

Städtisches
Reform-Realprogymnasium
zu Goldap.

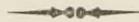


Bericht über das Schuljahr Ostern 1905/1906

vom

Direktor Dr. Friedrich Graz.

- Inhalt: 1. Die höheren Lehranstalten Preussens unter besonderer Berücksichtigung der Reformschulen.
2. Schulnachrichten.



Progr.-Nr. 19.

Goldap.
Gedruckt bei Ch. Paukstadt.
1906.



Das in der Entwicklung begriffene Reform-Realprogymnasium zu Goldap umfasst zur Zeit die Vorschule und die Klassen Sexta bis Obertertia, zu Ostern 1906 tritt die Untersekunda hinzu, sodass die ersten Abiturienten zu Ostern 1907 mit dem Zeugnis der Reife für die Obersekunda und der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst entlassen werden können.

Ein Wort der Aufklärung an die Eltern unserer Schüler über die verschiedenen Arten höherer Lehranstalten Preussens unter besonderer Berücksichtigung der Reformschule.

Obwohl in Folgendem nur oft Gesagtes wiederholt werden kann, so erscheint mir eine Auseinandersetzung über den Charakter und die Ziele der verschiedenen höheren Lehranstalten Preussens und eine nochmalige Beleuchtung der Reformschulfrage an dieser Stelle aus dem Grunde unerlässlich, weil hierüber, wie ich aus zahlreichen schriftlichen und mündlichen Anfragen erkannt habe, immer noch Unklarheit herrscht.

Es bestehen in Preußen drei Arten höherer Schulen: Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule. Diese Anstalten haben eine neunjährige Unterrichtsdauer; ihren Abschluß bildet die Reifeprüfung, das Abiturientenexamen. Die in ihrer Organisation diesen sogenannten Vollanstalten entsprechenden Schulen mit nur sechsjährigem Lehrkursus, die Klassen Sexta bis Untersekunda umfassend, führen den Namen Progymnasium, Realprogymnasium und Realschule. Die Schüler, die diese „Nichtvollanstalten“ mit Erfolg durchgemacht haben, erlangen mit dem Bestehen der Abschlußprüfung die Reife für die Obersekunda der entsprechenden „Vollanstalt“ und damit zugleich die Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Während früher das Gymnasium allein das Privilegium besaß, für alle gelehrten Berufszweige vorzubereiten, steht nach dem Erlasse des Kaisers vom November 1900 auch den Abiturienten der Realgymnasien und der Oberrealschulen das Universitätsstudium offen. Alle drei Arten der höheren Schulen sind nach dem Wortlaut dieses Erlasses „in der Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung als gleichwertig anzusehen.“ Diese Gleichstellung in den Berechtigungen liegt darin begründet, daß keine der drei höheren Schulen Fachbildung, sondern eine allgemeine Bildung, die eine gemeinsame Grundlage für alle Studienzweige bietet, vermitteln soll. Verschieden aber ist das Schwergewicht, das jede Schulgattung auf eine besondere Seite der Gesamtbildung legt. Das Gymnasium pflegt in erster Linie die alten Sprachen, Lateinisch und Griechisch, die Oberrealschule die modernen Sprachen, Französisch und Englisch, und die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer. Das Realgymnasium betont in seinem Lehrplane ebenfalls die beiden modernen Fremdsprachen, die Mathematik und die Naturwissenschaften, hält aber am Lateinischen als einer unentbehrlichen Bildungsgrundlage fest. Das Realgymnasium erfüllt somit einen doppelten Zweck: es befriedigt das Bedürfnis nach einer abgeschlossenen praktischen Bildung und bereitet andererseits

auf teilweise humanistischer Grundlage für das Universitätsstudium vor, während es durch eine gebiegene Ausbildung im Französischen und Englischen, in der Mathematik und den Naturwissenschaften als die geeignetste Vorstufe für die gewerbliche Laufbahn und die technischen Hochschulen gelten kann. Aus dem Bedürfnis, den Übergang von der einen höheren Schule auf die beiden anderen zu ermöglichen, und die endgiltige Entscheidung für eine bestimmte um drei Jahre hinauszuschieben, ist der Gedanke des gemeinsamen Unterbaus und die Ausbildung der Reformanstalten, die diese Idee verwirklichen, hervorgegangen. Die Oberrealschulen bzw. Realschulen bleiben von der Reform unberührt; es gibt demnach nur Reformgymnasien und Reformprogymnasien oder Reformrealgymnasien und Reformrealprogymnasien. Die Reformschule ist also keine neue Gattung, vielmehr entspricht sie in ihren Lehrzielen vollkommen den amtlichen Bestimmungen für das Gymnasium oder das Realgymnasium, sucht diese aber auf einem neuen Wege zu erreichen.

Was die Reformschulen gegenüber den älteren Schulformen kennzeichnet, ist die Umkehrung in der Reihenfolge des lateinischen und des französischen Anfangsunterrichts. Während die alten gymnasiale und realgymnasiale Anstalten auf Sexta mit dem Lateinischen als der ersten fremden Sprache beginnen, gleichen alle Reformschulen in ihrem gemeinsamen Unterbau, der die Klassen Sexta, Quinta und Quarta umfaßt, der Unterstufe der Realschulen, indem sie bis zur Untertertia das Französische als einzige Fremdsprache lehren. In dieser Anordnung liegt ein großer methodischer Vorzug. Das Französische steht als moderne Sprache unserer eigenen viel näher als das Lateinische, seine einfache und übersichtliche Formenlehre und seine klare strenge Wortfolge bietet bei weitem nicht die Schwierigkeiten wie das Lateinische mit der großen Fülle seiner vom deutschen Sprachgebrauche abweichenden und daher dem Fassungsvermögen des Anfängers fernliegenden grammatischen Formen und syntaktischen Eigentümlichkeiten. Die Knaben werden auf diese Weise weniger belastet. Es wird ihnen Zeit gegeben, sich für die schwierigere Aufgabe des lateinischen Unterrichts, der Klippe manches geschiedten, aber sprachlich noch ungeschulten Sextaners, in Ruhe auszureifen. Der Lehrplan der Reformschule befolgt also in weitestem Umfange den pädagogischen Grundsatz, vom Leichterem zum Schwereren fortzuschreiten und hat ferner den großen Vorteil auf seiner Seite, durch die Wahl des Französischen im fremdsprachlichen Anfangsunterricht seinen Stoff dem Gedankenkreise der Schüler entnehmen zu können, während die ältere Schulform den Latein lernenden Sextaner in die seinem Vorstellungsvermögen fernliegende Kulturwelt des Altertums unvermittelt hineinversetzte. Diese befremdende Praxis der Gymnasien und Realgymnasien, die schwierigere tote Sprache der leichteren modernen folgen zu lassen, entstammt einer Zeit, wo Gymnasium gleichbedeutend mit Lateinschule war. Das nach längerer Entwicklung erst spät in ihren Lehrplan als unbedeutendes Nebensach aufgenommene Französisch ist dann einfach einer höheren Klasse zu oberflächlicher Behandlung überwiesen worden. Wie nun die Reformschule in ihrem Lehrgange das Konkrete vor das Abstrakte setzt, so sucht sie auch durch Beseitigung des Vielerlei auf der Unterstufe und eindringlichere Übung des Wenigen das Vorwärtkommen der Schüler zu fördern. Die eine Fremdsprache, das Französische, wird in den ersten drei Jahren möglichst intensiv und mit hoher Stundenanzahl betrieben, und erst dann, wenn die Formenlehre abgeschlossen und die Elemente der Syntax festes Eigentum geworden sind, auf Untertertia das Lateinische hinzugesetzt, für das nun um so leichter eine sichere grammatische Grundlage gewonnen sein wird, als auch eine entsprechende Methode in der Muttersprache, der auf dem Unterbau ebenfalls ein breiterer Raum zuerteilt ist, die sprachliche Schulung nach Kräften zu unterstützen und dem Lateinischen vorzuarbeiten sucht. Allmählich ist der Schüler auch in die

antike Kultur- und Anschauungswelt eingeführt worden; mit den Sagen der Griechen und Römer ist er auf Quinta vertraut gemacht, ihre Geschichte hat er in großen Zügen auf der Quarta kennen gelernt. Ganz anders als der Sextaner tritt mit einer solchen Grundlage der Untertertianer an das Lateinische heran; er bringt ihm ebenso das nötige grammatische Verständnis entgegen wie das inhaltliche Interesse. Wie zunächst das Französische mit einer hohen Stundenzahl begonnen wurde, so setzt nun das Lateinische energisch in Untertertia mit 10 Stunden (Gymnasium) oder 8 (Realgymnasium) ein. Ist dieses dann, durch eine dem gereifteren Geiste angepasste Methode in seinen Grundlinien fester Besitz des Schülers geworden, sodaß ihm z. B. die Cäsarlektüre keine besondere Schwierigkeiten mehr macht, so tritt auf Untersekunda das Griechische (Gymnasium) mit 10 Stunden, oder das Englische (Realgymnasium) mit 8 Stunden hinzu.

Trotz dieses wesentlich vereinfachten Lehrplanes sollen aber die Endleistungen in den sprachlichen Fächern genau dem Lehrziele der älteren Schulen entsprechen. Die Kritik zweifelt in der Hauptsache nur die Erfolge im Griechischen an. Geringere Bedenken werden von den Gegnern der Reform gegen den vierjährigen Kursus im Englischen erhoben. Wenn es erlaubt ist nach den äußeren Ergebnissen, das heißt nach dem Ausfall der Reise- und Abschlußprüfungen, zu urteilen, so stehen die Reformanstalten den Schulen alten Systems nach jeder Richtung hin völlig ebenbürtig zur Seite, denn diese Prüfungen sind selbstverständlich genau nach denselben Grundsätzen abgehalten worden, wie an allen anderen Schulen, die nach dem allgemeinen Lehrplan arbeiten.

Der große sozialpolitische Wert der Reformschulen ist in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 2. März v. Js. nachdrücklich anerkannt und ihrer glücklichen Entwicklung der beste Fortgang gewünscht worden. Als ihre wesentlichsten Vorzüge hob der Abgeordnete von Schenkendorff hervor, daß, wie wir schon oben kurz ausgeführt haben, einmal die Entscheidung über den Bildungsgang des Schülers auf mehrere Jahre hinausgeschoben und zweitens der Übergang von einer Anstalt auf die andere ermöglicht werde. Denn erst bei der Versetzung ihres Sohnes nach Untertertia, also nach Vollendung seines zwölften Lebensjahres, wenn sich seine Fähigkeiten und Neigungen bereits beurteilen lassen, haben sich die Eltern für die Realschulbildung einerseits oder das Gymnasium und Realgymnasium andererseits zu entscheiden, während die endgiltige Wahl der gymnastischen oder realgymnastischen Bildung erst bei dem Hinaufrücken auf die Untersekunda zu treffen ist. Es sei dies ein eminentes Vorteil für das Lebensglück des einzelnen insoweit, als er vor einer falschen, ihm ungeeigneten Bildungsbahn bewahrt und in die richtige hingeleitet werde. Auch Herr Ministerialdirektor Dr. Althoff erklärte, daß sich die Reformschulen nach den bisherigen Erfahrungen bewährt hätten, und daß „vom Standpunkt der Unterrichtsverwaltung nichts entgegenstehe, bei Gemeinden, in denen die örtlichen Verhältnisse dazu angetan sind, den Wünschen in betreff der Gründung von Reformanstalten bezw. Verwandlung höherer Lehranstalten in solche, entgegenzukommen und der Freiheit eine Gasse zu lassen“. Der Herr Kultusminister hat aber tatsächlich noch einen Schritt weiter getan. Er hat sich nicht darauf beschränkt, derartigen Wünschen nur entgegenzukommen, sondern er hat auch selber die Initiative ergriffen und, wie das Beispiel unseres Goldaper Reformrealprogymnasiums zeigt, den Gemeinden bei der Entscheidung über den Lehrplan einer neuzugründenden Schule die Wahl des Frankfurter Systems empfohlen. Und zwar hat der Herr Kultusminister den Staatszuschuß für ein, später zu einem Realgymnasium zu erweiterndes, Reform-Realprogymnasium bewilligt. Es liegt nun selbstverständlich im Interesse der Schule, daß dieser in Aussicht genommene Ausbau des Realprogymnasiums zu einem vollen Realgymnasium ohne Unterbrechung stattfinde, weil die hiesige

Anstalt einstweilen die einzige ihrer Art in Ostpreußen ist und somit unseren Abiturienten die Möglichkeit fehlen würde, hier am Orte oder innerhalb der Provinz auf die Obersekunda einer Vollanstalt zur Erlangung des Reifezeugnisses überzugehen. Wir glauben jedoch an dieser sofortigen Weiterentwicklung der Schule nicht zweifeln zu dürfen. Nach dem Ausspruch des vortragenden Rats im Kultusministerium, Herrn Geh. Reg.-Rat Reinhardt, der bekanntlich der Begründer und Organisator der Frankfurter Reformschule ist, kann den Gemeinden die Genehmigung zur Begründung von sechsklassigen Reformanstalten nur unter der Voraussetzung erteilt werden, „daß in jeder Provinz wenigstens eine Vollanstalt gymnasialer und realgymnasialer Art besteht, damit Schüler, die aus diesen sechsklassigen Anstalten kommen, die Möglichkeit haben, in derselben Provinz die drei oberen Klassen noch durchzumachen“. Da nun ferner die städtischen Körperschaften fest entschlossen sind, beim Herrn Minister die Genehmigung zur Weiterentwicklung der Anstalt zu einem vollen Realgymnasium zu beantragen und auch von ihrer Seite sämtliche Verpflichtungen erfüllt worden sind, so glauben wir, um so sicherer der glücklichen Zukunft unserer Schule entgegensehen zu dürfen als der inzwischen errichtete Neubau in räumlicher Ausdehnung und in schultechnischer und gesundheitlicher Beziehung allen Anforderungen an eine neunklassige höhere Lehranstalt entspricht.

Schulnachrichten.

1. Lehrverfassung eines Reform-Realgymnasiums

nach Frankfurter Art.

1. Uebersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Unterrichtsfächer	Realgymnasium									Zus.	Vorschule		Zus.
	VI	V	IV	u. III	o. III	u. II	o. II	u. I	o. I		kl. I	kl. II u. III komb.	
	Religion	3	2	2	2	2	2	2	2		2	19	
Deutsch und Geschichtserzählungen	4 1) 5	3 1) 4	4	3	3	3	3	3	3	31	8	12(10)	20(18)
Lateinisch	—	—	—	8	8	6	6	5(6)	5(6)	38	—	—	—
Französisch	6	6	6	4	4	3	3	3	3	38	—	—	—
Englisch	—	—	—	—	—	6	4	4	4	18	—	—	—
Geschichte u. Erdkunde	2	2	6	4(3)	4(3)	3	3	3	3	30	1	—	1
Rechnen u. Mathem.	5	5	5	4	4	4	5	5	5	42	5	5	10
Naturwissenschaften	2	2	3	3	3	3(2)	4	5(4)	5(4)	30	—	—	—
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4	3	zus. m. D.	3
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	2	2	2	16	—	—	—
Zusammen	25	25	28	30	30	32	32	32	32	266	19	19	38

Ann.: Die eingeklammerten Zahlen geben die von 1892 bis Ostern 1903 üblich gewesenen und auch in Zukunft für Reform-Realgymnasien noch gestattete Anordnung.

Dazu kommen als verbindlich je drei Stunden Turnen und je zwei Stunden Singen durch alle Klassen; als wahlfrei von D. II ab je zwei Stunden Linearzeichnen.

Für Schüler der IV. und III. mit schlechter Handschrift ist besonderer Schreibunterricht einzurichten.

2. Verteilung des Unterrichts im Schuljahr 1905/1906.

N ^o	Lehrer	Dr- dina- riat	D.III	U.III	IV	V	VI	1. Vfl.	2. u. 3. Vfl. komb.	Stunden
1	Dr. Graz, Direktor	D.III	3 Deutsch 4 Franzöf.				6 Franzöf. 2 Erdkunde			15
2	Weininger, Oberlehrer	U.III	2 Religion 8 Latein.	2 Religion 3 Deutsch 8 Latein.						23
3	Hermenau, Oberlehrer	VI		4 Franzöf.	6 Franzöf.		5 Deutsch 6 Franzöf.	2 Spiel- turnen		23
4	Rusch,* Probefand.	V	4 Mathem. 2 Naturb. 1 Physik	4 Mathem.	5 Mathem.	4 Deutsch 2 Naturb.	2 Naturb.			24
5	Duk,* Probefand.	IV	2 Geschichte 2 Erdkunde	2 Geschichte 2 Erdkunde	4 Deutsch 3 Geschichte 3 Erdkunde	2 Erdkunde 3 Turnen				23
6	Lieske, Lehrer a. Realgymn. u. Zeichnl.	—	2 Zeichnen 2 Linear- zeichnen	2 Zeichnen	2 Religion 2 Zeichnen	2 Religion 5 Rechnen 2 Schreiben 2 Zeichnen	3 Religion 2 Schreiben			26
7	Baschkewitz, Vor- schullehrer	1. Vfl.					5 Rechnen	2 Religion 8 Deutsch 5 Rechnen 3 Schreiben 1 Heimatkd.	2 Religion	26
8	Steiner, Vor- schullehrer	2. u. 3. Vfl.		2 Singen 3 Naturb.	3 Naturb.	2 Singen			10 (2. Vfl. 12) Deutsch 5 Rechnen 2 × 1/2 Singen	28
9	Betschallies,** Lehrer a. d. Volkschule	—								3

* Stetsmäßige Oberlehrerstelle. ** Im Winterhalbjahr Volkschullehrer Trottnner.

3. Uebersicht über den durchgenommenen Lehrstoff.

Obertertia.

Religionslehre 2 St. Das Reich Gottes im N. T. auf Grund entsprechender biblischer Abschnitte, besonders der Bergpredigt und der Gleichnisse, deren Hauptinhalt einzuprägen ist; Leiden, Sterben, Auferstehung Jesu und Geschichte der Urgemeinde. — Sicherung der erworbenen Kenntniss des Katechismus und des in den vorigen Klassen angeeigneten Spruch- und Liederreiches. Kurzer Abriss des Kirchenliedes in Verbindung mit der zusammenfassenden Wiederholung früher gelernter Lieder. — Die Geschichte der Reformation im Anschluß an ein Lebensbild Luthers.

Deutsch 3 St. Grammatik: Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre, an den prosaischen Lesestoff des Hops und Paulsief angeschlossen; Ablaut, Umlaut, Brechung, Bedeutung der Ableitungsilben; Grundwort und Bestimmungswort, Zusammensetzung. — Lesen unter allmählichem Hervortreten des poetischen Stoffes neben dem prosaischen. Episches, Lyrisches und Dramatisches (insbesondere Balladen von Schiller und Uhland; Homers Ilias in der verkürzten Textausgabe von Weissenborn, Uhlands Ernst, Herzog von Schwaben.) — Weitere Belehrungen über die poetischen Formen und Gattungen, sowie über die Persönlichkeiten der Dichter bei der Behandlung ihrer Werke. — Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten und Abschnitten aus Dichtungen wie auf den Vorstufen. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. Praktische Anleitung dazu durch Übungen im Auffinden und Anordnen des Stoffes in der Klasse. In jedem Vierteljahr Bearbeitung eines Themas in der Klasse. (Erzählungen, Schilderungen, Beschreibungen, Charakteristiken, Berichte über selbst erlebte und beobachtete Ereignisse, Abhandlungen).

Themata: Karls VII. Not vor dem Auftreten der Jungfrau von Orleans. (Nach dem Prolog). — In welchen Tugenden wird Parzival von Gurnemanz unterrichtet? — Die Persönlichkeit Damons. (Nach Schillers Bürgschaft.) — Friedrich in Küstrin. (Nach Paganel: Jeunesse de Frédéric le Grand.) — Der Ring des Polykrates verglichen mit der Erzählung aus Herodot. — Die Aussicht aus meinem Fenster. — Herzog Ernsts Entscheidungskampf. (Nach Uhlands Ernst, Herzog von Schwaben.) — Der dramatische Verlauf der Volksversammlung im ersten Gesange der Ilias. — Der Goldaper Berg. — Wie erhalten wir uns gesund?

Latin 8 St. Grammatik: Ständige Wiederholung der auf U.III erlernten Formenlehre induktiv in Verbindung mit der Lektüre des Übungsbuches von Ostermann und Müller. Ergänzung der Formenlehre. Von der Satzlehre: Die Satztheile und ihre Übereinstimmung, (Subjekt und Prädikat), nähere Bestimmung der Satztheile (Attribut und Apposition), Nominativ, Akkusativ, Dativ, Ablativ, Ortsbestimmungen, Raum- und Zeitbestimmungen, Genitiv nach Müller und Michaelis: Lateinische Satzlehre zum Gebrauch für Reformschulen §§ 1—62. — Lektüre: Caesars Bellum Gallicum. Buch I, 1—30; II, 15—28; III, 7—16; IV, 1—19; V, 1—12; VI, 9—28. — Wöchentlich eine Klassenarbeit wie auf U.III.

Französisch 4 St. Grammatik: Induktiv im Anschluß an den Lesestoff sowie systematisch nach dem Übungsbuch und der Sprachlehre von Plöy-Kares fortwährend Wiederholung der auf U.III durchgenommenen Syntax des Verbums, Infinitiv, Partizipium und Gerundium, Rektion des Verbums, Wortstellung, Syntax des Artikels. — Lektüre: Im S. Paganel, Jeunesse de Frédéric le Grand. (Belhagen und Klasing). Im W. Jules Verne, Le tour du monde en 80 jours. (Belhagen und Klasing). Nebenhergehend ausgewählte Gedichte aus dem Übungsbuch, von

denen einige auswendig gelernt werden. — Sprechübungen. Beschreibung von Bildern. Übungen im Nacherzählen. — Alle zwei Wochen eine Klassenarbeit wie auf U.III.

Geschichte 2 St. Deutsche Geschichte vom Ausgang des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, insbesondere brandenburgisch-preussische Geschichte. — Die außerdeutsche Geschichte ist soweit heranzuziehen, als sie für das Verständnis der deutschen und der brandenburgisch-preussischen Geschichte Bedeutung hat. Einprägung von Jahreszahlen wie in Quarta. Wiederholungen nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

Erkunde 2 St. Wiederholung und Ergänzung der Landeskunde Mitteleuropas, insbesondere des deutschen Reiches mit Berücksichtigung der Verkehrswege und der Wirtschaftsgeographie. Kartenfakzen auf der Wandtafel und in Heften.

Mathematik 4 St. a) Geometrie 2 St. Nach einer vertiefenden Wiederholung der Lehraufgabe der Untertertia die Lehre von den Verhältnissen und der Ähnlichkeit der Figuren, besonders die Sätze über ähnliche Dreiecke und ihre Anwendung: Proportionen gerader Linien im und am Kreise, der goldene Schnitt; Berechnung der regelmäßigen Vielecke, des Kreisumfangs und des Kreisinhalts. Übung und Anwendung der erschlossenen Sätze auf zahlreiche Konstruktionsaufgaben. — b) Arithmetik 2 St. Potenzen und Wurzeln mit ihren Gesetzen. Übung an Aufgaben, namentlich im Kopfrechnen. Auflösen schwieriger Gleichungen ersten Grades, quadratischer Gleichungen und der einfachsten Gleichungen mit zwei Unbekannten, unter besonderer Berücksichtigung von praktischen Aufgaben, die auf solche Gleichungen führen. Die numerische Berechnung der Quadrat- und Kubikwurzeln. — Alle drei Wochen eine Klassenarbeit.

Naturbeschreibung 2 St. Im Sommer: Das Wichtigste aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Einiges über Krankheiten der Pflanzen und ihre Erreger. Durchweg unter Benutzung des Mikroskops. Im Winter: Die niederen Tiere. Anatomie und Physiologie des Menschen. Unterweisung in den Regeln der Gesundheitslehre.

Physik 1 St. Magnetismus und Elektrizität auf Grund des Experiments.

Zeichnen 2 St. Künstliche und natürliche Gegenstände mit Angabe von Licht und Schatten. — Tisch, Bank, Schrank, Fenster, Ofen, Stuhl, Tür, Staffelei. Früchte. — Übungen im Malen mit Wasserfarben nach farbigen Gegenständen, im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

Linearzeichnen 2 St. (wahlfrei). Übungen im Gebrauch von Zirkel, Lineal und Ziehfeder. Geometrisches Darstellen von Gegenständen des Zeichensaales in verschiedenen Ansichten mit Schnitten und Abwicklungen.

Untertertia.

Religionslehre 2 St. Das Reich Gottes im N. T.: Lesen und Erklärung entsprechender Abschnitte aus der Bibel, dazu einige Psalmen und leichtere Stellen aus den Propheten. — Belehrung über die Bedeutung der gottesdienstlichen Ordnungen und das Kirchenjahr. — Aus dem Katechismus Erklärung und Erlernung des 4. und des 5. Hauptstückes. Wiederholung des 1., 2. und 3. Hauptstückes mit Sprüchen. — Wiederholung der früher gelernten Sprüche und Kirchenlieder. Von Psalmen wurden gelernt 1 und 23; 51, 90, 91, 139 im Auszug. Einprägung von 2 bis 4 neuen Liedern oder von besonders wertvollen Strophen.

Deutsch 3 St. Grammatik: Vertiefende Wiederholung und Begründung der Formen- und besonders der Satzlehre. Die Unregelmäßigkeiten und Schwankungen im Sprachgebrauch. — Behandlung von Prosa-Stücken und Gedichten des Lesebuches von Paulsief-Muff (mit besonderer Berücksichtigung der nordischen Sagen, des germanischen Volksepos und des deutschen Mittelalters). Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter sowie über die praktischen Gattungen und Formen, soweit zur Erläuterung des Gelesenen erforderlich. — Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten. — Alle vier Wochen einen Aufsatz (meist noch erzählender Art, leichtere Beschreibungen und Schilderungen, gelegentlich schon einfache Charakteristiken und kleine Abhandlungen).

Latein 8 St. Regelmäßige und unregelmäßige Formenlehre: Einübung der Deklination und der Konjugation; Komparation; Bildung der Adverbia; Pronomina; Numeralia (Cardinalia und Ordinalia) durchweg induktiv im Anschluß an das Gelesene und unter steter Heranziehung des Französischen. Nebenhergehend Belehrung über die wichtigsten Abschnitte aus der Satzlehre, soweit sie das Gelesene bietet, ebenfalls mit ständiger Berücksichtigung analoger französischer Spracheigentümlichkeiten. Aussages-, Absichts- und Folgeätze; Partizipialkonstruktionen; Kasuslehre; Rektion der häufigsten Verba. — Lektüre: Ostermann (bearbeitet von Müller und Michaelis, Kap. I—XIII). Im engen Anschluß an die lateinischen Stücke, aber ohne Buch, Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. — Von Pfingsten ab wöchentlich eine schriftliche Arbeit (Extemporale, Umformungen, Nachahmungen).

Französisch 4 St. Grammatik: Gebrauch von avoir und être zur Bildung der ungeschriebenen Zeiten. Die unpersönlichen Verben. Von der Syntax des Verbums: Bedeutung, Gebrauch und Folge der Zeiten, Bedeutung und Gebrauch des Indikativs und des Konjunktivs induktiv mit Begründung der Verschiedenheit bzw. der Übereinstimmung des deutschen und des lateinischen Sprachgebrauchs. — Lektüre: Neben Abschnitten aus dem Übungsbuch von Plöz-Kares (Kap. 22—45) Galland, Histoires de Sindbad le Marin (Belhagen und Klasing). — Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten, Sprechübungen im Anschluß an Gelesenes, an Vorkommnisse des Lebens und an Hölzelsche Anschauungsbilder. — Alle zwei Wochen eine Klassenarbeit (Übersetzung, Diktat, Nacherzählung).

Geschichte 2 St. Die Blütezeit des römischen Reiches unter den großen Kaisern. Deutsche Geschichte von dem ersten Zusammenstoße der Deutschen mit den Römern bis zum Ausgange des Mittelalters. Von der außerdeutschen Geschichte nur die Begebenheiten von weltgeschichtlicher Bedeutung. Wiederholungen aus der alten Geschichte.

Erdkunde 2 St. Länderkunde der außereuropäischen Erdteile mit Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für Europa und der wichtigsten Verbindungen damit. Die deutschen Kolonien. Vergleichung mit den Kolonialgebieten anderer Staaten.

Mathematik 4 St. a) Geometrie 2 St. Ergänzende Wiederholung der Lehre von den Dreiecken und Vierecken. Die Lehre vom Kreise. Sätze über die Flächengleichheit der Figuren; Verwandlung der Figuren. Berechnung des Flächeninhalts geradliniger Figuren. Konstruktionsaufgaben aus allen Gebieten der Lehraufgabe. — b) Arithmetik 2 St. Die Grundrechnungsarten mit absoluten Zahlen und Einführung der positiven und negativen Zahlengrößen. Die Lehre von den Brüchen und Proportionen. Einfache Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. — Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben. — Alle drei Wochen eine Klassenarbeit.

Naturkunde 3 St. Im S.: Botanik. Beschreibung und Vergleichung der Pflanzen mit verwickelterem Blütenbau und der Sporenpflanzen. Im Anschluß hieran vertiefende Erweiterung der morphologischen und biologischen Begriffe. Wichtigere Familien und Ordnungen der Blütenpflanzen. Übersicht über das natürliche System. Übungen im Bestimmen. — Im W.: Zoologie. Wiederholung der Wirbeltiere. Die Gliedertiere, besonders die Insekten und ihre Ordnungen.

Zeichnen 2 St. Künstliche und natürliche Gegenstände mit Angabe von Licht und Schatten. a) Künstliche Gegenstände: Zigarrenkiste, Feder- und Tuschasten, Schiefertafel, Spannförbe, Bücher (geschlossen oder halb geöffnet), Blumentopf, Sieb, Flasche, Glas, Schüssel, Tasse, Krug, Topf, Vase, Weinglas. b) Natürliche Gegenstände: Mohnkopf, Physaliskapseln, Hasel- und Walnuß, Pinien- und Lärchenzapfen, Maiskolben, Kirsche, Apfel, Pflaume, Birne, Zwiebel, Kürbis, Rettich. — Gedächtniszeichnen, Farbentreffübungen und Skizzieren.

Quarta.

Religionslehre 2 St. Das Allgemeinste von der Einteilung der Bibel und die Reihenfolge der biblischen Bücher. — Lesen und Erklärung ausgewählter Stellen des A. und besonders des N. T. zur Vertiefung und Erweiterung der in VI und V behandelten bibl. Geschichten. — Aus dem Katechismus Wiederholung des 1. und 2. Hauptstücks mit Sprüchen, Durchnahme und Erlernung des 3. Hauptstücks mit Luthers Auslegung. Katechismusprüche und Schriftstellen wie in den vorangehenden Klassen. — Wiederholung der bisher gelernten Kirchenlieder und Erlernung von vier neuen im Anschluß an die Festzeiten des Kirchenjahres.

Deutsch 4 St. Grammatik: Wiederholung und Erweiterung der Lehre vom zusammengesetzten Satz. Bervollständigung der Regeln über die Zeichensetzung. Das Allereinfachste aus der Wortbildungslehre. — Lesen von Prosa-Stücken und Gedichten aus Pauke-Muff. Nacherzählen. — Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten. — Rechtschreibübungen in wöchentlichen schwierigeren Diktaten mit besonderer Berücksichtigung der Fremdwörter. — Schriftliche freiere Nacherzählungen von Gelesenem oder in der Klasse Durchgenommenem als monatlicher Aufsatz (drei, höchstens vier Seiten umfassend).

Französisch 6 St. Wiederholung der Lehraufgabe der V. Die unregelmäßigen Verba in einer ihrer Formenbildung entsprechenden Gruppierung. Erweiterung und Vertiefung der Formenlehre des Substantivs, des Adjektivs, des Adverbs und besonders der Pronomina; die Praepositionen de und à; die wichtigsten Konjunktionen nach ihrer Bedeutung für die Satzarten. — Lese- und Sprechübungen in jeder Stunde. Übersetzen der Lese- und Übungsstücke aus Plöz-Kares, Übungsbuch. (Kap. 1—21.28.) Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Besprechung von Anschauungsbildern. — Wöchentlich eine schriftliche Klassenarbeit.

Geschichte 3 St. Im S.: Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen mit einem Ausblick auf die Diadochenzeit. Das Allernotwendigste über die wichtigsten orientalischen Kulturvölker. — Im W.: Römische Geschichte bis zum Tode des Augustus. — Einprägung wichtiger Jahreszahlen in maßvoller Beschränkung. (Kanon).

Erdkunde 3 St. Länderkunde Europas mit Ausnahme des Deutschen Reiches. — Entwerfen von Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften.

Mathematik 5 St. a) Geometrie 3 St. Lehre von den Geraden, Winkeln, Dreiecken und Parallelogrammen. Dreieckskonstruktionen. — b) Rechnen 2 St. Erweiterung der

Dezimalbruchrechnung durch die Verwandlung gemeiner Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt. Abgekürzte Multiplikation und Division. Einfache und zusammengesetzte Regelbetri mit ganzen Zahlen und Brüchen (Rechnungen des bürgerl. Lebens). — Alle 3 Wochen eine schriftliche Klassenarbeit.

Naturbeschreibung 3 St. Im S.: Botanik. Vergleichende Beschreibung von Pflanzen, namentlich solcher mit schwieriger erkennbarem Blütenbau. (Apetalen und Gramineen). — Linne'sches System. — Im W.: Zoologie. Erweiterung des Lehrstoffes der früheren Klassen mit Rücksicht auf die Erkennung des Systems der Wirbeltiere, Reptilien, Amphibien und Fische. — Fortgesetzte Übungen im schematischen Zeichnen.

Zeichnen 2 St. Darstellung von Gebrauchsgegenständen, Natur- und Kunstformen. Blätter und Schmetterlinge zu Farbentreffübungen. Vogelköpfe, Fische im Profil. Einfache flache Ornamente nach Fliesen und Stoffmustern. Länder in charakteristischer Gestalt. Fortsetzung der Übungen im Gedächtniszeichnen und Skizzieren.

Quinta.

Religionslehre 2 St. Bibl. Geschichten des N. T. — Aus dem Katechismus Wiederholung der Aufgabe der VI, dann Erklärung und Einprägung des 2. Hauptstückes mit Luthers Auslegung nebst einer Anzahl von Sprüchen. — Wiederholung der in VI. gelernten Kirchenlieder, dazu 4 neue.

Deutsch und Geschichtserzählungen 4 St. a) **Deutsch 3 St.** Grammatik: Der zusammengesetzte Satz, Satzverbindung und Satzgefüge, die wichtigsten Konjunktionen, Einteilung der Nebensätze nach den Satzteilen, die sie vertreten. Zusammenfassende Einprägung der Regeln über die Zeichensetzung. — Lesen von Prosa-Stücken und Gedichten aus Paulsief-Muff. Mündliches Nacherzählen des Gelesenen. — Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. — Rechtschreib- und Interpunktionsübungen in wöchentlichen Diktaten. — Schriftliche freie Wiedergabe von Gelesenem oder Vorerzähltem in der Klasse alle 3 Wochen an Stelle des Diktats. — b) **Geschichtserzählungen 1 St.** Erzählungen aus den Sagen des klassischen Altertums sowie aus der ältesten Geschichte der Griechen (bis Solon) und der Römer (bis zum Kriege mit Pyrrhus).

Französisch 6 St. Fortgesetzte Lese- und Sprechübungen. Erweiterung des Wortschatzes, gelegentlich durch Behandlung eines Anschauungsbildes. Fortgesetzte Einübung von avoir und être und der regelm. Konjugation, besonders des Konjunktivs und der fragenden und verneinten Form in Verbindung mit Fürwörtern, Artikel, Article partitif, Geschlecht der Substantive, das Adjektiv, Komparation, Numerale. (Blöth-Kares, Elementarbuch, Kap. 30—65.) Wöchentlich eine schriftliche Klassenarbeit.

Erdkunde 2 St. Physische und politische Erdkunde des Deutschen Reiches. Weitere Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karte sowie des Reliefs. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrißen an der Wandtafel.

Rechnen 5 St. Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Fortgesetzte Übungen mit benannten Dezimalzahlen. Einfache Aufgaben aus der Regelbetri. — Im W. eine Stunde wöchentlich propädeutischer geometrischer Anschauungsunterricht, verbunden mit Übungen im Gebrauch von Lineal und Zirkel. — Alle 14 Tage eine Klassenarbeit.

Naturbeschreibung 2 St. Im S.: Botanik. Eingehende Durchnahme der äußeren Organe der Blütenpflanzen im Anschluß an die Beschreibung und Vergleichung verwandter, gleich-

zeitig vorliegender Arten. Im W.: Zoologie. Fortgesetzte Beschreibung von Wirbeltieren aus der Klasse der Säugetiere und Vögel (nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen) nebst Mitteilung über ihr Vorkommen, ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. Grundzüge des menschlichen Knochenbaues. Im ganzen Jahr Übungen im schematischen Zeichnen.

Schreiben 2 St. Schreiben von Wörtern und Sätzen in deutscher und lateinischer Schrift nach Vorschrift an der Wandtafel.

Zeichnen 2 St. Darstellung ebener Gebilde und flacher Formen aus dem Gesichtskreise des Schülers nach Gebrauchsgegenständen. Belebungsformen, die auf das Rechteck, Quadrat, Dreieck, Kreis und Ellipse zurückzuführen sind: Schiefertafel, Reißchiene, Buchdeckel, Schachbrett, Reifen, Zifferblatt, Wagenrad, Handspiegel. — Gerad- und krummlinig begrenzte Formen: Zirkel, Zange, Schildform, Degengriff, Schere usw., symmetrische Blätter, Spirale, Volute, Lanzenspitze usw. — Anleitung zum Gebrauch der Farbe. — Nebenübungen: Freiarmübungen, Gedächtniszeichnen und Pinselübungen.

Sexta.

Religionslehre 3 St. Bibl. Geschichten des N. T. Festgeschichten des N. T. — Vom Katechismus das 1. Hauptstück mit Luthers Auslegung, das 2. und 3. Hauptstück ohne diese mit einfacher Wortklärung. — Einprägung einer mäßigen Zahl von Sprüchen und leichten Schriftstellen, sowie von 4 Kirchenliedern.

Deutsch und Geschichtserzählungen 5 St. a) Deutsch 4 St. Grammatik: Die Wortklassen; Deklination und Konjugation; Unterscheidung der starken und der schwachen Formen; die Präpositionen, Übungen in ihrer Anwendung. Der einfache Satz und die für ihn erforderliche Zeichensetzung unter Anwendung der latein. Terminologie. — Behandlung von Prosastrücken u. Gedichten aus Paulsief.-Muff. Systematische Leseübungen in jeder Stunde. Nacherzählen des Gelesenen oder Vorerzählten. Möglichst verständnisvolles Vortragen und Auswendiglernen von Gedichten. — Rechtschreibübungen in wöchentlichen Diktaten. b) Geschichtserzählungen 1 St. Lebensbilder der bedeutendsten Persönlichkeiten der vaterländischen Geschichte, namentlich der neueren.

Französisch 6 St. Aneignung einer richtigen Aussprache durch praktische Übungen. — Lese- und Sprechübungen in jeder Stunde. — Das Notwendigste aus der Formenlehre des Substantivs, Adjektivs und der Numeralia; die Hilfsverba avoir und être und als Hauptsache die regelmäßige Konjugation (Indikativ). — Mündliches Übersetzen aus dem Lesebuche (Plög-Kares, Elementarbuch Kap. 1—29.) oder freiere Übungen (Umformungen, Nachahmungen usw.) Übungen im Rechtschreiben. — Wöchentlich eine schriftliche Klassenarbeit.

Erdkunde 2 St. Grundbegriffe der allgemeinen Erdkunde in Anlehnung an die nächste örtliche Umgebung. Erste Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karte. Anfangsgründe der Länderkunde. Kurze Übersicht über Deutschland und die fünf Erdteile.

Rechnen 5 St. Die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die deutschen Maße, Gewichte und Münzen nebst Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. — Alle 14 Tage eine schriftliche Klassenarbeit.

Naturbeschreibung 2 St. Im S.: Botanik. Beschreibungen von Blütenpflanzen mit einfachem Bau. Erklärung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte. — Übungen im schematischen Zeichnen des Beobachteten. — Im W.: Zoologie. Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel in Bezug auf äußere Merk-

male und auf charakteristische Einzelheiten des Knochenbaues unter Hinweis auf ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. Schematisches Zeichnen einzelner Körperteile.

Schreiben 2 St. Deutsche und lateinische Schrift auf einfachen Linien nach Vorschrift an der Wandtafel.

Vorschulklasse 1.

Religion 2 St. Wiederholung der auf Bfl. 2 gelernten biblischen Geschichten, Sprüche und Liederverse; einige neu ausgewählte Erzählungen Alten und Neuen Testaments, dazu passende Sprüche und Liederverse, 3 leichte Kirchenlieder, das Vaterunser und die 10 Gebote ohne Erklärung.

Deutsch 8 St. Behandlung der in dem Lesebuche enthaltenen Lesestücke; Übung der wichtigsten Regeln der Rechtschreibung in wöchentlichen Diktaten; täglich eine Abschrift, abwechselnd deutsch und lateinisch; Kenntnis der Wortarten; Wiederholung der Deklination, Komparation des Adjektivs und Konjugation des Verbums. Der nackte Satz sowie Kenntnis und Bestimmen der übrigen wichtigsten Satzteile im Anschluß an das Gelesene. Auswendiglernen von 12 Gedichten aus dem Lesebuche.

Rechnen 5 St. Die 4 Grundrechnungsarten im unbegrenzten Zahlenkreise; Kopfrechnen im Zahlenkreise bis 1000; Vorübungen zur Bruchrechnung; im letzten Vierteljahr leichte Aufgaben zum Verständnis unseres Münzsystems und der gebräuchlichsten Maße und Gewichte.

Schreiben 3 St. Einübung der deutschen und der lateinischen Schrift.

Erdkunde 1 St. Heimatkunde, ausgehend von der nächsten örtlichen Umgebung und unter Benutzung der Karte; im Anschluß daran Kenntnis der geographischen Grundbegriffe.

Singen 2 St. (im W.-G. komb. mit Bfl. II) Unter Benutzung der Stufenleiter werden leichte Kinderlieder, Chormelodien und einfache Volkslieder geübt.

Spieltürnen 2 St. Auf dem Schulhofe nur im Sommerhalbjahr.

Vorschulklasse 2.

Abteilung a.

Religion 2 St. Ausgewählte Erzählungen des Alten und Neuen Testaments nebst passenden Sprüchen und Liederversen; außerdem einige Morgen-, Tisch- und Abendgebete, sowie auch der Text der zehn Gebote.

Deutsch 7 St. Übungen im Lesen deutscher und lateinischer Schrift, natürlich, lautrichtig und die Zeichensetzung beachtend. Nacherzählen des Gelesenen. — Unterscheidung der Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwörter. Deklination des Hauptworts mit dem bestimmten und unbestimmten Artikel und Steigerung des Eigenschaftswortes. Kenntnis der persönlichen Fürwörter und der Zahlwörter. Zur Einübung der Rechtschreibung täglich eine kleine Abschrift und wöchentlich ein Diktat. Erlernen ausgewählter Gedichte.

Rechnen 5 St. Übungen in den vier Grundrechnungsarten mit unbenannten Zahlen von 20—100. Die einfachsten Aufgaben zur Vorbereitung auf die Bruchrechnung. — Wöchentlich eine Klassenarbeit.

Anschauungsunterricht 2 St. Unter Benutzung der Kafemannschen Bilder Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen. Erlernen kleiner Gedichte im Anschluß an den Unterrichtsstoff.

Schreiben 2 St. Einübung der deutschen und lateinischen Schrift.

Singen 2 St. S. Bfl. 1.

Abteilung b.

Religion (kombiniert mit a) **2 St.** Einige ausgewählte Erzählungen aus beiden Testamenten. Passende Sprüche und Liebesverse, einige kleine Gebete.

Deutsch 8 St. Die Fibel wird unter Anwendung der Schreibmethode durchgearbeitet. Einübung der Rechtschreibung durch lautrichtiges Sprechen, Abschreiben und leichte Diktate.

Schreiben zusammen mit Deutsch: Das kleine und große Alphabet.

Anschauungsunterricht (kombiniert mit a) **2 St.**

Rechnen 5 St. Übungen in den vier Grundrechnungsarten mit unbenannten Zahlen von 1—20. Einfache Aufgaben zur Vorbereitung auf die Bruchrechnung.

4. Mitteilungen über den technischen Unterricht.

Befreiungen vom Turnunterrichte sind allein auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung statthaft. Das hierfür vorgeschriebene Formular stellt der Direktor zur Verfügung. Nur in besonderen Fällen kann bei auswärtigen Schülern, die den Mittagszug benutzen oder auf einem weit abgelegenen Abbau wohnen, mit Genehmigung des Direktors eine Ausnahme gemacht werden.

Die Anstalt besuchten (mit Ausnahme der Vorschule) im S. 113, im W. 113 Schüler. Von diesen waren vom Turnen befreit:

	vom Turnunterricht überhaupt:	von einzelnen Übungsarten:
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses .	im S. 5, im W. 4	im S. 2, im W. 2
Aus anderen Gründen	im S. 5, im W. 4	im S. 0, im W. 0
Also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 10, im W. 8	im S. 2, im W. 2
Zusammen	im S. 8,8%, im W. 7,1%	im S. 1,8%, im W. 1,8%

Es bestanden zwei getrennt zu unterrichtende Turnabteilungen, die eine, Sexta und Quinta, die andere, Quarta bis Obertertia umfassend.

Die erste Vorschulkklasse hatte im Sommerhalbjahr wöchentlich zwei Stunden Spielturnen unter Leitung des Herrn Oberlehrer Hermenau. Den Turnunterricht auf der Unterstufe des Realprogymnasiums erteilte während des ganzen Jahres Herr Kandidat Duß. Die erste Turnabteilung wurde im Sommerhalbjahr von dem Elementarlehrer Herrn Petschallies, im Winterhalbjahr, nach seiner Einberufung zum Turnlehrerkursus in Königsberg, von dem geprüften Turnlehrer Herrn Trottnner unterrichtet.

Die Anstalt besitzt keine eigene Turnhalle; sie benutzt die nahe gelegene, mit der Volksschule verbundene städtische Turnhalle, deren Aufsicht vom Magistrat Herrn Trottnner übertragen ist.

Statt der dritten Turnstunde wurde, wie im vergangenen Jahre, mit Genehmigung des Kgl. P.-S.-R. bei günstiger Witterung ein Turnausflug zur Abhaltung von Turnspielen unternommen. Außerdem benutzten die Schüler in der schulfreien Zeit aufs eifrigste bei ihren Turnspielen den Schulhof. Fußball und Schleuderball spielten die größeren Knaben unter frei-

williger Leitung der Herren Probekandidaten, deren eifrige Beteiligung die Spiellust der Schüler erfreulich gefördert hat.

Zur Abhaltung von **Freischwimmerkursen** hatte die Militärbehörde dank des freundlichen Entgegenkommens des Herrn Oberst Wegner die Garnisonsschwimmanstalt im Goldapsee auf Antrag des Direktors zur Verfügung gestellt. Der Preis für die Erteilung des Schwimmunterrichts wurde von dem Generalkommando auf ein Gesuch des Unterzeichneten auf 2,50 Mk. herabgesetzt. Die Eröffnung des neuen Unternehmens erhielt durch die Anwesenheit des Direktors des Königl. Prov.-Sch.-R. Herrn Oberregierungsrat Dr. Kammer gelegentlich seiner Revision der Anstalt eine besondere Bedeutung. Die Beteiligung hätte einen größeren Umfang angenommen, wenn nicht die Mehrzahl der Schüler schon vor dem leider verspäteten Beginn des Kurses in der näher und bequemer gelegenen, für Schwimmer jedoch weniger geeigneten, Flußbadeanstalt abonniert gewesen wäre. Von den 113 Schülern des Realprogymnasiums waren 69 Schwimmer, von denen zu erwarten steht, daß sie sich im nächsten Jahre offiziell frei schwimmen werden.

Singen. Eine Verfügung des königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 28. September v. Js. weist mit großem Nachdruck darauf hin, daß an höheren Schulen der Entwicklung des Gesangunterrichts wegen seiner erziehlichen und nationalen Bedeutung eine besondere Sorgfalt zugewendet werden solle. Die Schule habe die schöne Pflicht, unserem gesangfrohen Volke das deutsche Lied zu erhalten, indem es die Jugend damit von früh an vertraut mache. Befreiungen vom Singen sind nur auf Grund ärztlicher Bescheinigungen statthaft. Das vorgeschriebene Formular ist vom Direktor einzufordern. Im verflossenen Schuljahr ist auf Grund eines solchen Zeugnisses nur 1 Schüler vom Singen befreit gewesen. Im Übrigen haben auf der zweiten Gesangabteilung, die Klassen VI und V umfassend, sämtliche Schüler am Gesangunterricht teilzunehmen, auf der ersten Abteilung werden die Schüler ohne Gehör sowie die im Stimmwechsel begriffenen auf Grund einer Prüfung durch den Gesanglehrer davon entbunden.

Stoffverteilung. I. Gesangklasse (von Quarta an aufwärts) **2 St.** Wiederholung der geübten und Einübung schwierigerer Choräle, sowie dreistimmiger Motetten, patriotischer und Volkslieder.

II. Gesangklasse (Sexta und Quinta) **2 St.** Noten und Pausen nach Gestalt und Zeitdauer und die vorbereitenden Übungen zum Notensingen. Einübung von Chorälen, geistlichen und ein- und zweistimmigen patriotischen- und Volksliedern.

Handfertigkeitunterricht. An den vom hiesigen Verein für erziehliche Knabenhandarbeit während des Winterhalbjahrs eingerichteten Kursen in Papparbeit, Kerbschnitt und Hobelarbeit unter Leitung des Herrn Lehrers Apsel beteiligten sich 20 Schüler der Anstalt.

Stenographie. Von Michaelis jedes Jahres ab wird den Schülern die Gelegenheit geboten, in einem halbjährigen Kursus, den Herr Vorschullehrer Paschkewitz abhält, die Korrespondenzschrift des Gabelsberger Systems zu erlernen und sie in einem zweiten für Fortgeschrittene weiter zu üben und zu befestigen.

5. Verzeichnis der im Schuljahr 1905/1906 gebrauchten Schulbücher

(mit Ausnahme der Lektüre).

Titel des Buches		Klasse.					
A. Realprogymnasium.							
1. Religion.							
1.	Evangelisches Schulgefangbuch für Ostpreußen	VI	V	IV	u.III	o.III	u.II
2.	Luthers kleiner Katechismus, herausgeg. v. Weiß	VI	V	IV	u.III	o.III	u.II
3.	Bibel, übersetzt von Luther			IV	u.III	o.III	u.II
4.	Wolke-Triebel: Bibl. Historien	VI	V				
2. Deutsch.							
5.	Gopf und Paulsief: Deutsches Lesebuch (in der den Klassen entspr. Abteil.) Neu bearbeitet von Muff	VI	V	IV	u.III	o.III	u.II
6.	Regeln u. Wörterverzeichnis f. d. deutsche Rechtschreibung	VI	V	IV	u.III	o.III	u.II
3. Latein.							
7.	Ostermann: Latein. Übungsbuch. Ausg. für Reformschulen von Müller u. Michaelis				u.III	o.III	u.II
8.	Müller u. Michaelis: Lateinische Satzlehre zum Gebrauche in Reformschulen					o.III	u.II
9.	Caesar: Bellum Gallicum					o.III	u.II
10.	Ovid: Metamorphosen						u.II
4. Französisch.							
Plög-Kares: Kurzer Lehrgang der franzöf. Sprache:							
11.	a) Elementarbuch, verf. von G. Plög. Ausg. C.	VI	V				
12.	b) Übungsbuch, verf. v. G. Plög. Ausg. C.			IV	u.III	o.III	u.II
13.	c) Sprachlehre von G. Plög u. Kares			IV	u.III	o.III	u.II
5. Englisch.							
14.	Dubislav und Böf: Kurzgefaßtes Lehr- und Übungsbuch der englischen Sprache						u.II
6. Geschichte.							
15.	Andrae: Grundriß der Weltgeschichte			IV	u.III	o.III	u.II
7. Erdkunde.							
16.	Diercke: Schulatlas f. d. mittl. Unterrichtsstufen	VI	V	IV	u.III	o.III	u.II
17.	Senblig'sche Geographie Ausg. D (in der den Klassen entspr. Abteil.)		V	IV	u.III	o.III	u.II
8. Mathematik u. Rechnen.							
18.	Harms u. Kallius: Rechenbuch	VI	V	IV			
19.	Mehler: Hauptsätze der Elementar-Mathem.			IV	u.III	o.III	u.II
9. Naturbeschreibung.							
20.	Schmeil: Leitfaden der Botanik		V	IV	u.III	o.III	u.II
21.	Schmeil: Leitfaden der Zoologie		V	IV	u.III	o.III	u.II

Titel des Buches		Klasse		
B. Vorschule.				
1. Religion.				
1.	Evangelisches Schulgesangbuch			1
2.	Wangemann: Biblische Geschichten	2		1
2. Deutsch.				
1.	Ferd. Hirts Deutsches Lesebuch. Ausg. A. I. Fibel und Lesebuch für die Unterstufe	3		
2.	Paulsief, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Neu bearbeitet von Muff, Abteilung 1		2	
3.	Dasselbe; Abteilung 2.			1

II. Mitteilungen aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Min. = Minister d. geistl. pp. Angelegenheiten. P.-S.-R. = Provinzial-Schulkollegium.
M. = Magistrat.

3. März 1904. P.-S.-R. überweist den Kandidaten des höheren Schulamts, Herrn Richard Dug, der Anstalt zur Ableistung des Probejahres und zugleich zur Verwaltung einer Oberlehrerstelle.

30. März. M. überreicht den Haushaltungsplan des Reform-Realgymnasiums für das Etatsjahr 1905/1906.

31. März. P.-S.-R. überweist den Kandidaten des höheren Schulamts, Herrn Franz Ruff, der Anstalt zur Ableistung des Probejahres und gleichzeitiger Verwaltung einer Oberlehrerstelle.

27. März. Min. bestimmt, daß mit der hygienischen Untersuchung der höheren Lehranstalten durch die Kreisärzte angefangen und diese innerhalb 5 Jahren allmählich durchgeführt wird.

4. April. P.-S.-R. teilt mit, daß am 17. Juni ein allgemeiner Turnertag für Schüler höhere Lehranstalten in Insterburg abgehalten werden soll.

6. April. Min. Zum Gedächtnis von Schillers hundertjährigem Todestag soll eine der Erinnerung an Deutschlands großen Dichter würdige Gedenkfeier veranstaltet werden.

3. Mai. P.-S.-R. übersendet 20 Abdrücke der Schrift „Warum feiern wir Schillers Todestag“ zur Verteilung an Schüler der unteren und mittleren Klassen, die bei der Schillerfeier vorzunehmen ist.

4. Mai. P.-S.-R. ersucht, geeignete Lehrer vorzuschlagen, die bereit sind bei Gewährung eines Reisestipendiums im laufenden Etatsjahre 6 Monate behufs sprachlicher Ausbildung in Ländern französischer oder englischer Zunge zuzubringen.

10. Mai. P.-S.-R.. Der 30. November ist als Fest des heiligen Andreas den katholischen Schülern frei zu geben.

8. Juni. P.:S.:K. hat mit Freude von der Grundsteinlegung zum Realgymnasium Kenntnis genommen.

9. Juni. P.:S.:K. stellt anheim, von der allgemeinen Ausstellung eines Vierteljahrzeugnisses zu Johannis wegen der Kürze des ersten Schulvierteljahres abzufehen.

10. Juni. Min. übersendet ein Plakat betr. den Allerhöcsten Erlaß vom 26. November 1900 wegen Weiterführung der Reform der höheren Schulen.

21. Juni. Min. überweist der Anstalt als Geschenk eine Karte des preußisch-hessischen Eisenbahnnetzes.

30. Juni. P.:S.:K. übersendet das Zeugnis über die Anstellungsfähigkeit des Kandidaten des geistlichen und höheren Schulamts, Herrn Meinzinger.

19. Juli. P.:S.:K. fordert zum Bericht auf, ob die Erweiterung des Turnunterrichts durch Einführung obligatorischer bezw. fakultativer Spielstunden oder Spielnachmittage zu empfehlen sei.

22. Juli. Min. bestimmt, daß am Sedantage in herkömmlicher Weise eine Schulfeier abzuhalten sei.

5. August. P.:S.:K. ersucht, für die Verhandlungen der Direktorenkonferenz von Ost- und Westpreußen 1907 zwei pädagogisch-praktische Aufgaben und eine Frage aus dem Schuldienst vorzuschlagen.

11. August. Min. macht darauf aufmerksam, daß Schüler nur mit Rücksicht auf ihre Reise zu versehen sind, nicht auf die Angabe hin, daß sie abgehen wollen, um ins Leben zu treten.

12. August. P.:S.:K. fragt an, ob den Schülern der Anstalt Gelegenheit zur Erlernung des Schwimmens geboten ist und wie viele Schwimmer z. Zt. Freischwimmer sind.

28. August. P.:S.:K. teilt mit, daß die Wahl des Kandidaten des geistlichen und des höheren Schulamts, Herrn Meinzinger, zum Oberlehrer an dem Reform-Realprogymnasium zu Goldap bestätigt worden ist, und beauftragt den Direktor mit seiner Vereidigung und Einführung.

29. August. Min. überweist der Anstalt als Geschenk das „Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele“. 14. Jahrgang. 1905.

5. September. P.:S.:K. teilt unter Hinweis auf die Min.-Verf. vom 27. März d. Js. mit, daß die freisärztliche Besichtigung des Reform-Realprogymnasiums zu Goldap im Etatsjahr 1909 anzuordnen ist.

14. September. P.:S.:K. genehmigt die Erteilung von 3 Wochenstunden Turnen durch den Lehrer an der Volksschule, Herrn Trottnner.

13. September. Min. bestimmt, daß die Vereidigung derjenigen Lehramtskandidaten, die zu Michaelis erfolgreich das Probejahr vollenden, am 1. Oktober zu vereidigen sind, um sie vor Verlust an pensionsfähiger Dienstzeit zu bewahren.

19. September. P.:S.:K. überweist das Zeugnis über die Anstellungsfähigkeit des Kandidaten des höheren Schulamts, Herrn Hermenau.

28. September. P.:S.:K. macht auf die Bedeutung des Gesangunterrichts aufmerksam.

28. Oktober. P.:S.:K. teilt mit, daß Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Order vom 12. Oktober der Wahl des Anstaltsleiters zum Direktor des Reform-Realprogymnasiums zu Goldap die Allerhöchste Bestätigung zu verleihen geruht habe.

27. Oktober. Mag. erklärt sich mit dem Antrag des Direktors einverstanden, die Lese-
gelber zu einem Unterstützungsfonds für bedürftige Schüler verwenden zu dürfen.

30. Oktober. P.-S.-K. teilt die Ferienordnung für das Schuljahr 1906 mit:

Schluss

Beginn

des Unterrichts

Ostern: Dienstag, 3. April mittags.	Donnerstag, 19. April.
Pfingsten: Donnerstag, 31. Mai mittags.	Donnerstag, 7. Juni.
Sommer: Mittwoch, 4. Juli.	Donnerstag, 2. August.
Michaelis: Sonnabend, 29. September.	Dienstag, 16. Oktober.
Weihnachten: Sonnabend, 22. Dezember.	Dienstag, 8. Januar 1907.

8. November. P.-S.-K. teilt mit, daß die Wahl des Kandidaten des höheren Schulamts,
Herrn Hermenau, zum Oberlehrer an dem Realprogymnasium bestätigt worden ist, und beauftragt
den Direktor mit seiner Verpflichtung und Einführung.

20. November. M. überweist die Berufungsurkunde für Herrn Oberlehrer Hermenau.

24. November. Min. bestimmt, daß vom 1. April 1906 ab bei jedem Uebergange eines
Schülers von einer höheren Lehranstalt an eine andere hinsichtlich der Schulgelderhebungen in der
Weise zu verfahren ist, daß das für das betreffende Vierteljahr gezahlte Schulgeld der ersteren
Anstalt verbleibt, und an der zweiten Anstalt für dieses Vierteljahr kein Schulgeld entrichtet wird.
Das Kgl. P.-S.-K. ist ermächtigt, es in besonders gearteten Fällen oder für einzelne Anstalten auf
den Antrag des Patronats ausnahmsweise einstweilen bei dem bisherigen Verfahren zu belassen.

16. Dezember. P.-S.-K. überweist der Schülerbibliothek als Geschenk des Herrn Ministers
„Unser Besuch im Kieler Kriegshafen“.

20. Dezember. P.-S.-K. Die Schlußprüfung an den sechsstufigen höheren Lehranstalten
hat den Charakter einer Versetzungsprüfung, auf die die in § 2 der Bestimmungen über die
Versetzung nach Obersekunda gegebene besondere Vorschrift anzuwenden ist. Von dem Verfahren
bei der Versetzung nach Obersekunda an Vollanstalten unterscheidet sich die Schlußprüfung nur da-
durch, daß bei ihr die sonst dem Direktor zugewiesenen Ermächtigungen dem königlichen Kom-
missar vorbehalten bleiben, falls nicht durch besondere Verfügung der Direktor vom P.-S.-K. zum
stellvertretenden Kommissar ernannt wird.

23. Dezember. M. teilt mit, daß dem Lehrer Trottner die Oberaufsicht über die städt.
Turnhalle übertragen worden ist.

24. Januar. P.-S.-K. überweist als Geschenk Sr. Majestät des Kaisers und Königs das
Werk Wislicenus, „Deutschlands Seemacht einst und jetzt“, zur Verleihung an einen besonders
guten Schüler.

13. Februar. P.-S.-K. teilt den Minister.-Erlaß mit, daß aus Anlaß der silbernen Hoch-
zeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin am 27. Februar in allen Unterrichtsanstalten
unter Ausfall des Unterrichts eine entsprechende Schulfeier stattzufinden habe.

17. März. P.-S.-K. übersendet das Zeugnis über die Anstellungsfähigkeit des Kandi-
daten, Herrn Richard Duß.

19. März. P.-S.-K. übersendet das Zeugnis über die Anstellungsfähigkeit des Kandi-
daten, Herrn Franz Rusch.

III. Chronik.

Das Schuljahr begann am Donnerstag, den 27. April 1905. Es wird am 3. April 1906 geschlossen werden.

In die Vorschule wurden im Laufe des Jahres 23 Schüler aufgenommen, in das Realprogymnasium 19, zusammen 42 Schüler. Davon sind 21 Einheimische, 9 gehören dem Kreis Goldap an, 12 den Nachbarkreisen.

Die wegen Eröffnung der Obertertia zu Ostern 1905 neu eingerichteten etatsmäßigen Oberlehrerstellen wurden kommissarisch von den Herren Kandidaten des höheren Schulamts Rusch und Dug verwaltet. Ihre feste Anstellung als Oberlehrer soll nach Ableistung des Probejahres am 1. April d. Js. erfolgen. Definitiv als Oberlehrer angestellt wurden am 1. Juli 1905 der Kandidat des geistlichen und des höheren Schulamts, Herr Meinzinger ¹⁾, und am 1. Oktober 1905 nach Ableistung seines Probejahres an der Anstalt der Kandidat des höheren Schulamts, Herr Hermenau ²⁾. Der Unterzeichnete, der zu Ostern 1904 die Leitung der neu eröffneten Anstalt übernommen hatte, wurde von Sr. Majestät dem König durch Allerhöchsten Erlaß vom 12. Oktober 1905 zum Direktor ernannt.

Der Gesundheitszustand der Lehrer und der Schüler war ziemlich günstig. Nur Herr Oberlehrer Hermenau hat wegen eines schweren rheumatischen Leidens den Unterricht eine längere Zeit, vom 31. Januar bis 23. Februar, aussetzen müssen. Die Vertretung ließ sich ohne erhebliche Störung durch das Lehrerkollegium regeln. In der Zeit von Michaelis bis Weihnachten erkrankte eine große Anzahl jüngerer Schüler, besonders aus den Vorklassen und der Sexta, an den Masern. Sie mußten nach den Bestimmungen des Schulgesetzes drei Wochen dem Unterricht fern bleiben. Es stellte sich hierbei der Mißstand größerer Pensionen heraus, da viele gesunde Schüler mit Rücksicht auf die erkrankten ebenfalls die gleiche Zeit die Schule nicht besuchen durften. Ein schwerer Krankheitsfall ist auch in diesem Jahre nicht vorgekommen. Dagegen haben wir den Tod eines lieben kleinen Schülers der zweiten Vorklasse, Ewald Prochnow, zu beklagen gehabt, der am 3. Oktober im Schlachthause verunglückt ist. Seine Kameraden haben ihm herzlich trauernd das letzte Geleit gegeben und an seinem Grabe gesungen. Möge Gott die schwer geprüften Eltern trösten!

Am 9. Mai wurde das Gedächtnis der hundertjährigen Wiederkehr des Todestages Friedrich Schillers als öffentliche Feier festlich begangen. Der Unterzeichnete hatte sich mit der Schulvorsteherin Fräulein Louise Meyer in Einvernehmen gesetzt, um eine von dem Realpro-

¹⁾ F r i t z M e i n z i n g e r wurde am 4. Januar 1867 zu Girrehschken im Kreise Pilskalen geboren, auf den königlichen Gymnasien zu Tilsit und Königsberg i. W./Pr. vorgebildet, studierte von Ostern 1889 bis Michaelis 1892 in Greifswald und Königsberg Theologie und legte die beiden theologischen Prüfungen pro licentia concionandi und pro ministerio in Königsberg ab. Michaelis 1898 wurde er als wissenschaftlicher Lehrer an die städtische höhere Knabenschule zu Goldap berufen, deren Leitung ihm im Herbst des Jahres 1902 übertragen wurde. Zu Ostern 1904 wurde er mit der Verwaltung einer Oberlehrerstelle an der in ein Reform-Realprogymnasium umgewandelten Anstalt betraut, legte die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen im Mai 1905 ab und wurde, nachdem ihm die Ableistung des Seminar- und Probejahres durch Ministerial-Verfügung erlassen, am 1. Juli 1905 definitiv angestellt.

²⁾ W i l h H e r m e n a u, ev. Konf., geb. den 10. Oktober 1879 zu Königsberg Pr., besuchte daselbst die Löbenichtische Realschule und das Städt. Realgymnasium. Dieses verließ er Ostern 1899 mit dem Zeugnis der Reife, studierte zu Königsberg französische, englische und deutsche Philologie und bestand die Staatsprüfung am 2. November 1903. Das Seminarjahr leistete er von Michaelis 1903-1904 zur Hälfte am Städt. Realgymn., zur Hälfte an der Löben.-Realschule zu Königsberg ab. Zur Ableistung seines Probejahres und gleichzeitiger kommissar. Verwaltung einer Oberlehrerstelle wurde er Michaelis 1904 dem Ref.-Realprogymn. i. G. zu Goldap überwiesen.

gymnasium in Gemeinschaft mit der Höheren Mädchenschule zu veranstaltende größere Schillerfeier vorzubereiten. Die Angehörigen der Schüler und Schülerinnen füllten den geräumigen Saal des Kreck'schen Hotels bis auf den letzten Platz. Vor der Bühne erhob sich vor einer Gruppe von Blumen und Bäumen die Kolossalbüste Schillers von Danneberg. Der von Herrn Vorschullehrer Steiner geleitete gemischte Chor trug einzelne Teile aus dem Liede von der Glocke in der Komposition von Romberg und den von Reinhardt komponierten Alpenjäger vor. Herr Kantor Herrmann, der die Gefänge mit den Schülerinnen eingeübt hatte, begleitete den Chor auf dem Flügel und sang selber mit seinem kraftvollen Baß ein einleitendes Solo aus der Glocke. Die melodiosen Soli des „Alpenjäger“ wurden von zwei herrlichen Mädchenstimmen gesungen. Während nun die Schüler der ersten Klasse des Realprogymnasiums die Rütlicene und in der Hauptsache auch den Prolog der Jungfrau von Orleans allein recht brav aufführten, wurden die einzelnen Schiller'schen Gedichte, die Leben und Wirken des Dichters wieder spielten, der Mehrzahl nach von den Mädchen vorgetragen. Die Festrede hielt der Unterzeichnete über Schiller als deutschen Volksdichter. Am Schlusse der Feier überreichte er an würdige Schüler seiner Anstalt 20 von dem Herrn Minister überwiesene Exemplare der Gedenkschrift „Warum feiern wir den Todestag Schillers?“

Sobald das von dem Königlichen Kreisbauinspektor Herrn Lang ausgearbeitete Projekt für das neue Anstaltsgebäude die ministerielle Genehmigung erhalten hatte, wurde im Frühjahr 1905 sofort mit dem Bau begonnen. Durch die Gunst des Wetters gefördert, nahm die Arbeit einen so glücklichen Fortgang, daß die Mauern in sechs Monaten hochgeführt und unter Dach und Fach gebracht waren. Der stattlich emporragende Bau konnte noch vor Eintritt des Frostes abgeputzt und verglast werden. Das neue Schulgebäude soll im Laufe des nächsten Sommerhalbjahres nach feierlicher Einweihung seinem Zwecke übergeben werden. Der Direktor wird seine Amtswohnung bereits zum 1. April d. Js. beziehen können. Die Grundsteinlegung fand am 31. Mai nachmittags 5 Uhr statt. Einen ausgeführten Bericht über die Feier enthält die „Goldaper Zeitung“ vom 2. Juni (Nr. 129). Es waren dazu außer den städtischen Körperschaften und den Lehrern und Schülern des Realprogymnasiums die Herren Landrat v. Berg als Vertreter des Kreises, Oberstleutnant Cederholm als Vertreter der Garnison und Superintendent Heinrici erschienen. Nach dem Gesänge des Schülerchors „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“ von Beethoven trat der Unterzeichnete vor den Grundstein und hielt eine Ansprache, die er mit den Worten des Psalmisten „Wo der Herr nicht das Haus baut, da arbeiten umsonst, die daran bauen“, einleitete. Nach dem Preise des allergrößten Bauherrn, an dessen Segen alles gelegen sei, wies er die Schüler auf die Eigenart und den Zweck der Feier einer Grundsteinlegung hin und ging dann auf die Bedeutung der neuen Bildungsstätte für die Stadt Goldap näher ein und auf die Tugenden, die darin ihre Pflege finden sollten. Er knüpfte hieran eine Danksgang gegen die opferwillige Gemeinde, dies auf keine Weise besser für ihre eigene Gesundheit sorgen könne, als wenn sie das Gedeihen ihrer Jugend fördere. Der für Jahrhunderte berechnete Bau aber würde seine Bestimmung am besten damit erfüllen, wenn das, was in ihm gebaut werde, ihn selber überdauere. Darauf führte Herr Bürgermeister Schüler in einer kurzen Ansprache etwa folgendes aus: Ein Ziel, nach dem die Bürger Goldaps seit langem gestrebt hätten, sei vor Jahresfrist erreicht worden, die staatlich genehmigte Umwandlung der höheren Knabenschule in ein Reform-Realprogymnasium, das zu einer vollen Anstalt fortentwickelt werden solle. Die Stadt aber habe neben der Erfüllung anderer Bedingungen die Verpflichtung übernehmen müssen, ein den

staatlichen Vorschriften entsprechendes Gebäude aus eigenen Mitteln zu errichten. 200000 Mark würde die Bau Summe einschließlich der Kosten für die innere Einrichtung betragen. Aber trotzdem die Stadt diese Summe als Anleihe zu ihrer nicht geringen Schuldenlast aufzunehmen habe, bringe sie dies Opfer im Hinblick auf die erhofften wirtschaftlichen Fortschritte mit Freuden. Ein Hoch auf den Landesvater, der jedes Friedenswerk unterstütze, bildete den Schluß der Ansprache. Nach dem allgemeinen Gesänge der Nationalhymne verlas der Herr Bürgermeister die Urkunde*), die dann zusammen mit dem ersten Jahresberichte der Anstalt, dem letzten Wirtschaftsplan der Stadt, der Nummer 127 der „Goldaper Zeitung“, und der „Goldaper Allgemeinen Zeitung“ nebst einigen Ansichten der Stadt in den Grundstein eingemauert wurde. Die üblichen Hammerschläge wurden mit entsprechenden Begleitworten von den Spitzen der Behörden, dem Bauleitenden, den Maurer- und Zimmermeistern und dem primus omnium der Schule ausgeführt. Nach dem Gesänge des Chorals „Lobe den Herren“ sprach Herr Superintendent Heinrici ein Schlußgebet. Sein Segensspruch lautete: Einen andern Grund kann niemand legen als der gelegt ist, Christus! Der Jugend zur Bildung — Der Stadt zur Förderung — Dem Staate zur Kräftigung — Der Kirche zur Verherrlichung — Gott zur Ehre!“ Der allgemeine Gesang „Nun danket alle Gott“ endete die Feier.

Die Sommerausflüge wurden klassenweise, bei schönem Wetter, am Sonnabend, den 3. Juni unternommen. Die Obertertia machte unter Führung des Unterzeichneten eine Bahnfahrt nach Marggrabowa, um den am Dlegkoer See gelegenen Wald von Liebchensruh zu durchwandern. Das Ziel der übrigen Klassen bildete auch in diesem Jahre die Rominter Heide. Die Untertertia wurde von Herrn Oberlehrer Meinzinger nach Theerbude, die Quarta von Herrn Kandidat Dug nach Jagdbude, die Quinta von Herrn Kandidat Rusch nach Makunischken geführt, und zwar geschah die Hin- und Rückfahrt auf Leiterwagen. Die Sextaner wanderten mit Herrn Oberlehrer Hermenau über Schuiken, die Schüler der ersten Vorklasse mit Herrn Paschkewicz über Jörkischken nach Schillinnen. Herr Steiner spielte mit der zweiten und dritten Vorklassiklasse in Schönwiese.

Der Hitze wegen fiel an acht Tagen der Nachmittagsunterricht und die letzte Stunde am Vormittage aus.

Am 28. und 29. Juni beehrte Herr Ober- und Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Kammer die Anstalt mit seinem Besuche, um sich von der weiteren glücklichen Entwicklung der Schule zu überzeugen. Er wohnte an beiden Tagen von 8 bis 12 Uhr vormittags dem Unterrichte in sämtlichen Klassen bei. Er besichtigte auch den Neubau der Anstalt, deren Gesamtanlage ihn nach jeder Richtung hin vollkommen zufriedenstellte. Da gerade am Nachmittage des 28. Juni der erste Schwimmkursus der Schüler in der Garnison-Schwimmanstalt stattfand, ergriff der Herr Revisor, der für die körperliche Ausbildung der Jugend stets energisch eingetreten ist, gerne die Gelegenheit, der Eröffnung des unter Aufsicht eines Leutnants von Unteroffizieren des 44. Infanterie-Regiments geleiteten Schwimmunterrichts beizuwohnen, und gab dabei seiner lebhaften Freude über diese neue segensreiche Einrichtung besonders Ausdruck.

Am 15. August besuchte die Obertertia, begleitet von dem Unterzeichneten und Herrn Oberlehrer Meinzinger, die Tilsiter Gewerbeausstellung.

Die Sedanfeier am 2. September konnte in diesem Jahre ebenso wie die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers infolge des starken Zuwachses an Schülern wegen Mangel an Raum leider nicht öffentlich veranstaltet werden. Die Festrede hielt Herr Kandidat Dug über „Die Schlacht bei Sedan“. Die Schüler trugen abwechselnd Gesänge und Gedichte vor. Das

*) Fassung der Urkunde vergl. „Goldaper Zeitung“ Nr. 127.

Eingangsgebet sprach Herr Oberlehrer Meinzinger, das Kaiserhoch brachte der Unterzeichnete aus.

Am 7. September wurde die Anstalt von dem Vortragenden Rat im Kultusministerium, Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Janßen in Begleitung des Herrn Oberregierungsrat Professor Dr. Kammer einer eingehenden Revision unterzogen. Auch Herr Geheimrat Janßen stattete dem Neubau des künftigen Anstaltsgebäudes einen Besuch ab, dessen zweckmäßige Anlage er gleichfalls anerkannte.

Am 27. November fand eine kleine außerordentliche Schulfeier statt. Dem Unterzeichneten wurde von Herrn Bürgermeister Schüler vor versammelten Schülern und Lehrern und in Gegenwart der Vertreter der städtischen Körperschaften und der Stadt-Schuldeputation, die Allerhöchst Bestätigungsurkunde seiner Wahl zum Direktor der Anstalt mit der Berufungsurkunde überreicht. Der Herr Bürgermeister wünschte dem Unterzeichneten im Namen der Bürgererschaft Glück zu seiner bisherigen erfolgreichen Arbeit unter dem Hinweis, daß die persönliche Ehrung insofern eine Auszeichnung der Schule bedeute, als der Direktortitel nur den Leitern solcher Anstalten verliehen werde, deren bisherige Entwicklung für einen glücklichen Abschluß Gewähr leiste. Die Allerhöchste Kabinettsorder sei von der Hand des Königs von Glücksburg, den 12. Oktober 1905 datiert. Möchte hierin ein gutes Vorzeichen dafür liegen, daß sich die Anstalt jeder Zeit als eine Burg des Glückes erweise. Der Unterzeichnete dankte dem Herrn Bürgermeister für seine aner kennenden Worte und für das uneingeschränkte Vertrauen, das ihm das städtische Patronat während seiner 1½-jährigen Amtsführung entgegengebracht habe. Der Wirkungskreis, in den ihn der Magistrat berufen, sei ihm der liebste in seinem ganzen bisherigen Berufsleben geworden. Seine Wahl zum Leiter des Goldaper Reform-Realprogymnasiums habe es ihm ermöglicht, die Kraft seiner besten Lebensjahre für die Verwirklichung einer Idee einzusetzen, deren treue Anhänger mit der fortschreitenden Organisation der Anstalt auch seine wertten Amtsgenossen mit immer wachsender Überzeugung geworden seien. Seine Ernennung zum Direktor, deren Befürwortung er dem Wohlwollen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums verdanke, rufe zwar keine Veränderung in seiner Amtstätigkeit hervor, sei ihm aber doppelt willkommen, weil die neue Würde das Ansehen der Schule nach außen hin zu heben geeignet erscheine und eine solche Ehrung der Gesamttätigkeit von Lehrerkollegium und Schülerschaft das Zeugnis ausstelle, daß die Schule den rechten Weg beschritten habe, sich zunächst die ersten wertvollen Berechtigungen zu erwerben und den Ausblick auf eine glückliche Fortentwicklung zu eröffnen.

Am 27. Januar, dem Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, hielt Herr Kandidat Rusch die Festrede über das Thema „Unser Kaiser als Friedensfürst“. Nach dem Vortrag der Gesänge des Schülerchors und der Gedichte überreichte der Unterzeichnete das vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium als Geschenk Sr. Majestät des Kaisers zur Verleihung an einen tüchtigen Schüler überwiesene Werk von Wislicenus: „Deutschlands Seemacht einst und jetzt“ dem Obertertianer Bruno Hoffmann in Anerkennung seiner guten Leistungen und tadellosen sittlichen Führung.

Der 27. Februar wurde als der Tag der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin und der Vermählung S. Königlichen Hoheit des Prinzen Eitel Friedrich durch Gesang und eine Festrede des Unterzeichneten gefeiert.

Der übrigen patriotischen und kirchlichen Erinnerungstage wurde bei dem gemeinsamen Morgengebet gedacht.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenz für das Schuljahr 1905/1906.

	Realprogymnasium					Sa.	Vorschule			Sa.	Ges. Sa.
	D.III	U.III	IV	V	VI		I	II	III		
Bestand am 1. Februar 1905	—	22	20	16	19	77	26	18	7	51	128
Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1904/05	—	—	1	1	—	2	1	1	—	2	4
Zugang durch Versetzung zu Ostern	20	18	14	17	24	93	15	7	—	22	105
Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	1	2	—	11	14	3	1	14	18	32
Frequenz am Anfang des Schuljahres 1905/1906	20	21	17	18	37	113	19	10	14	43	156
Zugang im Sommerhalbjahr	—	—	—	2	—	2	1	—	—	1	3
Abgang im Sommerhalbjahr	—	2	—	1	1	4	—	1	—	1	5
Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	1	—	—	1	—	2	2	—	—	2	4
Frequenz am Anfang des Winterhalbjahres 1905/06	21	19	17	20	36	113	22	9	14	45	158
Zugang im Winterhalbjahr	—	—	—	—	1	1	1	1	—	2	3
Abgang im Winterhalbjahr	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Frequenz am 1. Februar 1906	21	18	17	20	37	113	23	10	14	47	160
Durchschnittsalter am 1. Februar 1906	15,5	14,3	13,1	12,3	11		9,8	8,5	7,1		

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Realprogymnasium							Vorschule						
	Ev.	Kath.	Diff.	Jüd.	Einb.	Ausw.	Ausl.	Ev.	Kath.	Diff.	Jüd.	Einb.	Ausw.	Ausl.
Am Anfang des Sommerhalbjahres	109	—	—	4	67	45	1	39	2	—	2	34	9	—
Am Anfang des Winterhalbjahres	109	—	—	4	67	45	1	41	2	—	2	34	11	—
Am 1. Februar 1905	109	—	—	4	67	45	1	43	2	—	2	36	11	—

V. Sammlung von Lehrmitteln.

1. Die **Lehrerbibliothek**, verwaltet vom Direktor, erhielt an Geschenken von dem Minister der geistl. Unterr.- und Medizinal-Angelegenheiten:

Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele. 14. Jahrg. 1905. Summe! Armeemärsche in Liedern. Berlin 1905.

Angekauft wurden:

Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1905. — Monatschrift für höhere Schulen. Herausgeg. von Köpfe und Matthias 1905. — Zeitschrift für französischen und englischen Unterricht. Herausgeg. von Kaluza und Thura u 1905. — Zeitschrift für Reform des höheren Unterrichts. Herausgeg. von Lenz 1905. — Weisenfels: Kernfragen des höheren Unterrichts. Berlin 1901. — Ziehen: Der Frankfurter Lehrplan und die Art seiner Vorbereitung. Frankfurt 1905. — Otto Ludwigs Werke. Leipzig o. J. — Friedrich Hebbels Werke. Leipzig o. J. — Dietlein-Polack: Aus deutschen Lesebüchern. 3 Bde. Leipzig 1901, 1904, 1905. — Gude: Erläuterungen deutscher Dichtungen. 5 Bde. Leipzig 1869—1891. — Kühnemann: Schiller. München 1905. — Streicher: Schillers Flucht. Leipzig o. J. — Lienhard: Schiller. Berlin o. J. — Herder: Homer. Ein Wegweiser zur ersten Einführung in die Ilias und Odyssee. Leipzig 1904. — Bodera dt: Praktische Ratschläge. Paderborn 1903. — Weisenborn: Leben und Sitte bei Homer. Leipzig 1901. — Widmann: Materialien zu Extemporalien nach Caesar. 2 Bde. Paderborn 1886, 88. — Muret: Englisch-Wörterbuch; a. englisch-deutsch, b. deutsch-englisch, c. Land und Leute in England, d. Land und Leute in Amerika. Berlin o. J. — Weigel: Die deutschen Kaiserpfalzen und Königshöfe. Halle 1905. — Fischer: Methodik des Unterrichts in der Erdkunde. Breslau 1905. — Lang: Die Grundbegriffe der Himmelskunde. Leipzig 1903. — Budde: Naturwissenschaftliche Plaudereien. Berlin 1896. — Die neuen Bestimmungen für den Zeichenunterricht in Preußen. Berlin 1905. — Sachs-Vilatte: Enzyklopädisches Wörterbuch der französischen Sprache I und Supplement. Berlin 1891. — Bädiker: London. Leipzig 1905. — Erk: Liederfranz. 3 Hefte. — Der deutsche Spielmann. Herausgeg. von Ernst Weber. Bd. I—XV. München 1904. — Georges: Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch. 4 Bde. Leipzig 1855. — Nautikus: Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. 1905. — Hohenzollernjahrbuch 1905. — Gnast: Aus Weimars klassischer Zeit.

2. Die **Schülerbibliothek**, verwaltet von den Ordinarien, erhielt an Geschenken von dem Herrn Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten:

„Unser Besuch im Kieler Kriegshafen“: Herausgeg. vom Deutschen Flottenverein; von Herrn Kandidat Dutz

Friedrich Gerstäckers Gesammelte Schriften. 6 Bde.

Außerdem wurden angekauft:

Serta. Julius Lohmeyer: Bunter Strauß. — Ferdinand Schmidt: Hermann und Thunelba. — Der Große Kurfürst. — Hans Joachim von Zieten. — Kriegsrühm und Vaterlandsliebe. — Gebrüder Grimm: Sechzig Kindermärchen. — Gustav Meritz:

Christoph Columbus. — Die Söhne König Eduards. — Der Hirtenknabe und sein Hund. — Belisar. — Die Wunderpfeife. — Theodor Körner. — Der Prinzenraub. — Der junge Trommelschläger. — Die Schwanenjungfrau. — Die Ausgestoßene. — Die Belagerung von Magdeburg. — Der Zimmermann von Sardam. — Die Hunnenschlacht. — Alexander Menschikoff. — Georg Neumark und die Gambe. — Potemkin. — Die Pulververschwörung. — Der Riesenstiefel. — Die roten Strümpfe. — Die Türken vor Wien. — Die Unglückstage der Stadt Leyden.

Quinta. Defoe: Robinson Crusoe. — Oskar Höcker: Auf dem Dzean des Lebens. — Keiner, wird zu schanden, der des Herren harret. — Der kleine Goethe. — Dämonen im Bauernhof. — Der Bauernbaron. — Bei den Husaren. — Nur ein Kutscher. — Die zärtlichen Verwandten. — Wohl dem, der den Herren fürchtet. — Zettelträgers Töchterlein. — Wilh. Müller: Die Gefangenen im Kaukasus. — Der Kunstpfeifer. — Der Krieger und sein Sohn. — Winter: Die kleinen Lazzaroni. — Die Deportierten in Australien. — Heinr. Schmidt: Die Ankerschenke. — Die Dittmarscher und ihr Vogt. — Koskowska: Der Mayadar. — Verachte niemand. — Im Busch. — An der Bernsteinküste. — Andersen: Naomi und Christian. — Klette: Der Kinderkreuzzug. — Michel: Schneider und Geiger. — Better Christoph. — Mücke: Die Harzreise. — Valentin Duval. — F. v. M . . . : Der Waisenknabe und seine Nachkommen. — Ruppikus: Die Schlacht bei Leuthen. — Marees: Guter Rat ist Goldes wert. — Frey: Unrecht Gut gedeihet nicht. — Drenkhan: Graf Heinrichs Knappe. — Göhren: Die Waise. — Streich: Der schwarze Musikant.

Quarta. Anton Dhorn: Für Deutschlands Jugend. — Gärtner: Der schwarze Bison. — Fogowitz: Aus fernem Landen. — Stacke: Griechische Geschichten. — Derjelbe: Römische Geschichten. — Gustav Schwab: Die schönsten Sagen des klassischen Altertums.

Untertertia. Osterwald: Sang und Sage. — Zahnke: Jürgen Wullenweber. — Ferd. Schmidt: Fazzo. — Stacke: Erzählungen aus dem Mittelalter. — Gotthold Klee: Die deutsche Heldensage. — Derjelbe: Deutsche Mythologie — Falkenhorst: Zum Schneedom des Kilimandscharo. — Derjelbe: Das Kreuz des Tanganjika. — Derjelbe: Pioniere der Kultur. — Derjelbe: Im Togoland. — Bahmann: Gott will es. — Derjelbe: Das Kreuz im deutschen Walde. — Falkenhorst: Der Dewara-Mil-lionär. — Derjelbe: Die Tanzdiebe. — Gustav Schwab: Deutsche Volksbücher. 9 Bde.

Obertertia. Friedr. Meister: Der Seekadett. — Anton Dhorn: Los von Rom. — Bahmann: Am Römerwall. — Falkenhorst: Leonidas Harpzia. — Stephan: Die Werber. — Siegemund: Aus Weimars Blütezeit. — Voigt: Die preußische Garde. — Derjelbe: Husarengeschichten.

Untersekunda. Stacke: Erzählungen aus der neuesten Geschichte. — Kleist: Michael Kohlhaas. — Grimmselshausen: Der abenteuerliche Simplicissimus. — Deutsche Prosa I. Rednerische Prosa; II. Patriotische Prosa aus den Jahren 1806—1815; III. Moderne erzählende Prosa I—V. — Kochlik: Tage der Gefahr. Die Schlacht bei Leipzig. Tagebuchblätter. — Berthold Auerbach: Deutsche illustrierte Volksbücher. Bd. I—III.

3. Für den geographischen Unterricht erhielt die Anstalt als Geschenk von dem Herrn Minister der geistl. pp. Angelegenheiten:

Karte des preußisch-heßischen Eisenbahnnetzes.

Angekauft wurden:

Gaebler: Östliche Halbkugel. Physikalisch. — Derselbe: Westliche Halbkugel. Physikalisch. — Derselbe: Frankreich. Physikalisch. — Derselbe: Britische Inseln. Physikalisch. Sämtlich aus der kartograph. Verlagsanstalt Georg Lang, Leipzig.

4. Für den **Geschichtsunterricht** wurden angekauft:

Schwab: Griechische Welt im Altertum. — Derselbe: Italien im Altertum. — Baldamus: Völkerwanderung. — Derselbe: Preußen 1405—1806. — Derselbe: Preußen seit 1807. Sämtlich aus der kartograph. Verlagsanstalt von Georg Lang, Leipzig.

5. Für den **naturwissenschaftlichen und physikalischen Unterricht** wurden angekauft:

Ein Mikrotom nebst Messer und den nötigen Objektträgern und Deckgläschen, eine Dynamomaschine, ein Handregulator für Bogenlicht, zwei Leydener Flaschen, ein Voltmeter, eine Vakuumglühlampe.

Außerdem wurden die Sammlungen durch einige Geschenke vermehrt, für die wir den freundlichen Gebern den Dank der Anstalt aussprechen. Wir erhielten von Herrn Gutsbesitzer Krebs, Ußballen: einen ausgestopften Dachs, von Herrn Vorschullehrer Paschkewitz eine Schellente, vom Obertertianer Sinnowsky ein Standglas mit verschiedenen Salzarten, vom Obertertianer von Walentynowicz die Gipsmodelle eines Herzens, eines Kehlkopfes und eines Stückes Haut.

6. Für den **Anschauungsunterricht** wurden angekauft:

Julius Vohmeyer, Wandbilder für den Geschichtsunterricht: Der Große Kurfürst bei Fehrbellin. — Friedrich der Große bei Zorndorf. — König Wilhelm I. in der Schlacht bei Gravelotte. — Cybulski, Tabulae quibus antiquitates Graecae et Romanae illustrantur: Verteidigungs- und Angriffswaffen der Römer und der Griechen. Das römische Lager. Das griechische Theater. — Langl: Das Theater des Dionysos. — Voltze: Castellum limitis Romani Saalburgense. Tab. I—VI. — Schröder und Kull: Biologische Wandtafeln zur Tierkunde; Wasserfrosch, Maifäfer. — Dybdahl: Zoologische Wandtafeln. V. Fische. 5 Tafeln mit Text.

7. Für den **Zeichnungsunterricht** (Verwalter Zeichenlehrer Lieske) wurden angekauft:

Eine Sammlung von Muscheln.

8. Für die **Turnspiele** (Leiter Kandidat Dug) wurden angekauft:

Zwei Schleuderbälle, ein Fußball, sechs Saubälle, vier Schlaghölzer, ein Croquetpiel. 29 alte Keulen wurden umgearbeitet, 31 neu angekauft.

9. Der **künstlerische Wandschmuck** wurde vermehrt durch Anschaffung

des vergrößerten Holzschnittes von Menzel, Friedrich der Große, und einiger Künstlersteinzeichnungen aus dem Verlage von Teubner und von Voigtländer: Arthur Kampf, Einsegnung von Freiwilligen 1813. — Derselbe, Kaiser Wilhelm II. — Walther Georgi, Schwäbisches Dorf. — Albert Haujzen, Pfälzischer Bauernhof. — Friedrich Kallmorgen, Niederdeutsche Dorfstraße. — Carl Biese, Im Stahlwerk bei Krupp. — Du Bois-Reymond, Die Akropolis von Athen. — Dazu zwei Wechselrahmen.

VI. Unterstützungen von Schülern.

1. **Freischüler** Es erhielten von 113 Schülern 10 eine ganze und einer eine halbe Freistelle.

Die Verleihung der Freischule geschieht nach ganz bestimmten, gesetzlich festgelegten Grundsätzen. Bewerber haben sich also bei ihren Anträgen nach der folgenden vom Unterzeichneten aufgestellten und vom Magistrat genehmigten Freischulordnung zu richten:

Freischule kann unter Ausschluß der Vorschüler bis zum Betrag von 10% der auf der Hauptanstalt vertretenen Schülerzahl gewährt werden.

Allgemeine Voraussetzung für die Bewilligung ganzen oder halben Schulgelberlasses sind

- 1., daß die Eltern der Schüler bedürftig und
- 2., daß die Schüler der Vergünstigung würdig sind.

Über die Bedürftigkeit entscheidet der Magistrat, über die Würdigkeit das Lehrerkollegium und der Direktor.

Würdig sind solche Schüler, die in der höheren Lehranstalt bei gutem Betragen und regelmäßigem Fleiße ohne Einschränkung befriedigende Fortschritte machen und daraufhin als besonders befähigt von dem Direktor auf Grund eines Konferenzbeschlusses dem Magistrat empfohlen werden.

Die Befreiung vom Schulgelde darf, da eine fortgesetzte Prüfung der Würdigkeit notwendig ist, über die Dauer eines Schuljahres nicht ausgedehnt werden. Die Gewährung erfolgt stets unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs. Den Schülern der Vorklassen wird schulgeldfreier Unterricht überhaupt nicht, den neu in die Anstalt eingetretenen frühestens vom zweiten Besuchshalbjahre bewilligt. Den dritten Brüdern pflegt, vorausgesetzt, daß sie würdige Schüler sind und sämtlich die Hauptanstalt besuchen, auf Antrag der Eltern das Schulgeld erlassen zu werden.

Gesuche um Bewilligung von Freischule sind an den Magistrat zu richten, und zwar für den Ostertermin bis zum 15. Februar, für den Michaelisttermin bis zum 15. August. Innerhalb eines Schuljahres ist eine Wiederholung des Gesuches nicht erforderlich.

Nur ausnahmsweise kann in besonderen Fällen, z. B. bei dem Tode oder plötzlicher Verarmung des Vaters, auch innerhalb eines Schuljahres Befreiung vom Schulgelde gewährt werden.

2. Freie Bücher. Aus den Beiträgen für Benutzung der Schülerbibliothek hat der Unterzeichnete mit Genehmigung des Patronats einen kleinen Unterstützungsfonds gebildet, der dazu verwandt werden soll, unbemittelten tüchtigen Schülern zum Teil freie Schulbücher zu liefern. Verwalter der Unterstützungsbibliothek ist Herr Oberlehrer Weininger.

Das kleine Kapital, das auf der hiesigen Kreiskasse deponiert ist, betrug am 28. März 1906 nach Bezahlung der Buchhändlerrechnung 74,60 Mark.

VII. Mitteilungen an die Eltern.

1. Die Berechtigungen der Reformschulen sind genau dieselben wie diejenigen der entsprechenden höheren Lehranstalten älteren Stils. Da hierüber noch vielfach Unklarheit herrscht, so möge folgendes den Eltern zur Orientierung dienen:

A. Berechtigungen des Reform-Realprogymnasiums.

I. Das Zeugnis über die bestandene Schlußprüfung an dem Reform-Realprogymnasium, durch welches dem Schüler die Reife für die Obersekunda eines Reform-Realgymnasiums zuerkannt wird, berechtigt:

1. zum einjährig-freiwilligen Militärdienst,

2. zur Immatrikulation auf 4 Semester an den Universitäten zum Studium in der philosophischen Fakultät,
 3. zur Zulassung als Hospitant an den technischen Hochschulen und Bergakademien,
 4. zum Studium an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und der landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf,
 5. zum Besuch der akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin,
 6. zur Zulassung zu der Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen,
 7. zum Besuch der akademischen Hochschule für Musik in Berlin,
 8. zur Zulassung zu der Prüfung als Turnlehrer,
 9. zum Zivilsupernumerariat im königlichen Eisenbahndienst, bei den Provinzialbehörden (mit Ausnahme der Verwaltung der indirekten Steuern), bei der königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und bei der Justizverwaltung,
 10. zur Zulassung als bau- und maschinentechnischer Eisenbahnsekretär oder Eisenbahnbetriebs-Ingenieur,
 11. zum Eintritt als Apothekerlehrling mit nachfolgender Zulassung zu der Prüfung als Apotheker,
 12. zum Besuch der Gärtnereilehranstalt bei Potsdam,
 13. zur Meldung behufs Ausbildung als Intendantursekretär oder Zahlmeister in der Armee,
 14. zur Annahme als technischer Sekretariatsaspirant der kaiserlichen Marine,
 15. zur Marine-Ingenieurlaufbahn.
- II. Das Zeugnis für die erste Klasse eines Reform-Realprogymnasiums berechtigt:
zum Eintritt als Gehilfe für den subalternen Post- und Telegraphendienst mit nachfolgender Zulassung zur Postassistentenprüfung.

B. Berechtigungen des Reform-Realgymnasiums.

Das Reifezeugnis des Reform-Realgymnasiums berechtigt:

1. zum Studium der Rechts- und der Staatswissenschaften und zur Zulassung zu den juristischen Prüfungen und den Prüfungen für den höheren Verwaltungsdienst,
2. zum Studium der Medizin, zur Aufnahme in die kaiserliche Wilhelms-Akademie und zur Zulassung zu der medizinischen Staatsprüfung,
3. zum Studium in der philosophischen Fakultät, zur Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen und der Staatsprüfung für Nahrungsmittelchemiker, zum Studium der Landwirtschaft auf den landwirtschaftlichen Hochschulen, mit nachfolgender Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an Landwirtschaftsschulen,
4. zum Studium an den Technischen Hochschulen, zur Zulassung zu den Diplomprüfungen, zu der Doktor-Ingenieurprüfung, zur Prüfung für den Staatsdienst im Baufach, sowie zu den Prüfungen für die höheren Baubeamten des Schiffsbau- und Schiffsbaumaschinensaches der Kaiserlichen Marine.
5. zum Studium an der Bergakademie und zur Zulassung zu den Prüfungen für den höheren Staatsdienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung,
6. zum Studium an den Forstakademien und zur Zulassung zu den

Prüfungen für den königlichen Forstverwaltungsdienst (Zeugnis in der Mathematik unbedingt genügend),

7. zum Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst,
8. zur Aufnahme in das Akademische Institut für Kirchenmusik in Berlin,
9. zum Eintritt in die Offizierslaufbahn in der Armee unter Erlaß der Fähnrichsprüfung,
10. zur Marine-Offizierslaufbahn unter Erlaß der Seekadettenprüfung,
11. zum Studium der Tierarzneikunde.

2. Wir machen auf die wichtigsten Bestimmungen der Schulordnung mit dem Bemerkten aufmerksam, daß die Eltern und deren Stellvertreter zu ihrer Beobachtung ebenso verpflichtet sind wie ihre Söhne und Pflegebefohlenen. Eine gröbliche Verletzung der Schulordnung hat letzten Endes die Entfernung des betreffenden Schülers zur Folge.

1) Jede durch Krankheit herbeigeführte Schulveräumnis muß spätestens am dritten Tage dem Direktor angezeigt werden. Beim Wiederbesuch der Schule ist dem Klassenlehrer eine vom Vater ausgestellte schriftliche Meldung vorzulegen.

2) Erkrankt ein Schüler in den Ferien, sodaß er beim Wiederbeginn des Unterrichts die Schule nicht besuchen kann, so ist das dem Direktor sofort zu melden.

3) Hat ein Schüler eine ansteckende Krankheit überstanden: Masern, Röteln, Scharlach, Diphtheritis, Ruhr, Cholera, Pocken, Typhus, oder ist jemand in dem Hausstande, dem er angehört, davon befallen, so ist er vom Unterricht auszuschließen, bis er eine ärztliche Bescheinigung beibringen kann, daß sein Schulbesuch die Mitschüler nicht gefährdet.

4) Jeder Fall von ansteckender Augenkrankheit bei einem Schüler, einem seiner Angehörigen oder Pensionsmitglieder ist durch den Vorstand des Haushalts sofort anzuzeigen.

5) Jede nicht durch Krankheit veranlaßte Schulveräumnis bedarf der vorherigen Genehmigung des Direktors.

6) Eine Entbindung vom Turnen oder Gesangsunterricht kann nur mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand eines Schülers und zwar auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung geschehen. Die hierfür vorgeschriebenen Formulare stellt der Direktor zur Verfügung.

7) Die auswärtigen Schüler stehen auch in ihrem häuslichen Leben unter der Aufsicht der Schule. Sie bedürfen für Wahl und Wechsel der Pension der vorherigen Genehmigung des Direktors. Wer Pensionäre hält, übernimmt damit die Verpflichtung auf ihr Verhalten in- und außerhalb des Hauses zu achten.

8) Privatunterricht und Nachhilfestunden dürfen nur mit Erlaubnis des Direktors genommen und gegeben werden.

9) Das Schulgeld wird vierteljährlich an den städtischen Rendanten im Rathause

vorausbezahlt. Es beträgt für die Vorschule 80 Mk., für das Realgymnasium 110 Mk. jährlich.

10) Soll ein Schüler die Anstalt verlassen, so muß der Vater oder sein Stellvertreter dies dem Direktor schriftlich oder mündlich rechtzeitig melden. Das Schulgeld ist für denjenigen Monat voll zu entrichten, innerhalb dessen die Abmeldung erfolgt. — Ein Abgangszeugnis, für das 3 Mk. Gebühren erhoben werden, wird nur auf ausdrücklichen Wunsch ausgestellt.

3. Die an die Stelle der früher üblichen Sittenhefte getretenen Mitteilungen, die wir in der Regel auf Grund vorausgegangener Besprechungen in der Konferenz gegen die Mitte jedes Vierteljahres den Eltern durch den Schuldiener oder die Post zuschicken, berücksichtigen keineswegs allein vereinzelt Verfehlungen, „sondern sind als wohlwogene Ratschläge aufzufassen, wie sie sich aus einer unbefangenen geübten Würdigung der Schülerleistungen während eines längeren Zeitraums ergeben“ (Verf. des P.-S.-R. vom 18. VI. 01). Alle Benachrichtigungen, die Angelegenheiten der Schule betreffen, werden nach behördlicher Vorschrift den Eltern durch den Schuldiener oder unfrankiert durch die Post als portopflichtige Dienstsache übermittelt. Demnach ist es unzulässig, die Annahme dieser Zuschriften zu verweigern.

4. Die Eltern unserer Schüler werden gebeten, falls nach ihrer Überzeugung ihre Söhne durch häusliche Arbeit überbürdet sein sollten, vertrauensvoll ihre Bedenken dem Direktor oder den Klassenlehrern mitzuteilen. Berechtigten Wünschen Gehör zu geben sind wir stets gerne bereit. Die Lehrer während der Unterrichtszeit in der Schule aufzusuchen ist jedoch nicht zugänglich, sie sind für Eltern in Angelegenheiten der Söhne zu Hause zu sprechen.

5. Auf Verfügung des P.-S.-R. warnen wir die Eltern, namentlich die auf dem Lande wohnenden, dringend davor, ihre Söhne der Schule zu spät zuzuführen. Es empfiehlt sich, Knaben vom Lande, die sich erfahrungsgemäß sehr schwer in die neuen Schulverhältnisse hineinfinden, schon mit 8 Jahren in die erste Vorschulklasse, oder wenn sie genügend vorgebildet sind, im Alter von 9, höchstens 10 Jahren in die Sexta eintreten zu lassen. Vor den schädlichen Folgen eines zu langen Privatunterrichtes sei hier ausdrücklich gewarnt. Von den Bedürfnissen des sprachlichen Unterrichts haben Hauslehrer, die nicht durch das pädagogische Seminar und das Probejahr gegangen sind, und namentlich Erzieherinnen kaum eine Ahnung. Von der Bedeutung der sog. Realien, die für das Reformrealgymnasium noch dazu von besonderer Wichtigkeit sind, pflegen methodisch nicht vorgebildete Lehrer, ganz abgesehen davon, daß ihnen die erforderlichen Lehrmittel nicht zu Gebote stehen, erst recht kein genügendes Verständnis zu haben.

6. Das neue Schuljahr beginnt für alle Klassen **Donnerstag, den 19. April**, morgens 9 Uhr. Zur Aufnahme und Prüfung von Schülern werde ich **Mittwoch, den 18. April** in den Vormittagsstunden von 9 Uhr ab im Amtszimmer des alten Schulgebäudes bereit sein. In die III. Vorschulklasse werden sechsjährige Knaben ohne jede Vorbereitung aufgenommen. Als Vorkenntnisse für die Sexta sind nachzuweisen: Geläufigkeit im Lesen, Nachschrift eines einfachen Diktats ohne grobe Fehler, Kenntnis und Bestimmen der Wortklassen und Redeteile, sowie der Hauptzeiten des Verbums und Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen.

Bei der Aufnahme ist eine Geburtsurkunde, ein Impfschein und zutreffendenfalls ein Abgangszeugnis vorzulegen.

In Amtsgeschäften bin ich an jedem Schultage von 11—12 Uhr im Anstaltsgebäude zu sprechen.

Goldap, den 1. April 1906.

Direktor Dr. Graz.